

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graf, Barth und Comp. auf der Herrenstraße.

No. 248. Dienstag den 22. Oktober 1833.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geldunterstützung, welche ihnen aus der Armen-Kasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zwecke, durch die Herrn Bezirks-Vorsteher und Armen-Väter wiederum veranlasst.

Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hülfbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter, wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen.

Breslau, den 10. Oktober 1833.

Die Armen-Direction.

Inland.

Berlin, vom 19. Oktober. Des Königs Majestät haben den Ritterguts-Besitzer und bisherigen Kammer-Gerichts-Assessor, Freiern von Patow, zum Landrath des Lübbenschen Kreises im Regierungs-Bezirk Frankfurt zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Major a. D., Liebeskind, zum Landrath des Kostenschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Posen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten der Herzog, die Herzogin und der Prinz George von Cumberland, sind von London hier eingetroffen.

Angekommen. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 6ten Division, von Chile L, von Lorgau.

Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant und Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von Ficquelmont, nach St. Petersburg.

Der General-Konsul, Geheime Regierungs-Rath von Forkenbeck, nach Münster.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz trafen auf ihrer Reise durch Westphalen am 11ten d. M. um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags, von Hamm kommend (aus welcher Stadt noch kein Bericht über den Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit daselbst eingegangen

ist), in Herdecke ein, wo Höchstderselbe einige Augenblicke verweilten, um die Bewillkommnung der Behörden anzunehmen. Der Ort war festlich geschmückt und Ehrenbogen, Kränze und Laubgewinde reiheten sich an einander. Von hier ging die Reise nach Hagen, wo der Prinz gegen 5 Uhr unter dem Geläute der Glocken eintraf. Eine berittene Deputation der Bürgerschaft hatte Se. Königl. Hoheit unweit Herdecke erwartet und bis zur Stadt geleitet. Am Gesellschaftshause empfingen der Kreis-Landrath, der Stab des 16. Landwehr-Bataillons von Iserlohn, die Geistlichkeit und sämtliche Behörden den hohen Reisenden. Schon Tages zuvor war der General-Lieutenant von Pful angekommen, um Se. Königl. Hoheit auf Ihrer ferneren Reise zu begleiten. Unter allgemeinem Jubel setzten Höchstdieselben um halb 6 Uhr unter der Begleitung des Offizier-Corps und der Deputation der Bürgerschaft die Reise fort, um auf dem Schlosse Hohenlimburg zu Mittag zu speisen. Unweit Limburg an der Gränze des Iserlohner Kreises wurden Se. Königl. Hoheit von dem Ritterguts-Besitzer Ebbinghaus aus Letmathe als Kreis-Deputirten bewillkommnet, und gegen 5 $\frac{1}{2}$  Uhr trafen Höchstdieselben unter dem lauten Jubel der festlich gekleideten Einwohner in Eimburg selbst ein, wo Sie vor dem hell erleuchteten Hause des Land- und Stadtrichters Diercke von F. Durchl. dem Fürsten und dem Erbprinzen von Bentheim-Tecklenburg, dem kurz zuvor von Bochum eingetroffenen Grafen von der Recke-

**Bosmarstein, Landrath** des **Bochumer Kreises**, den **Justiz-Beamten**, dem **Magistrate**, der **Geistlichkeit** und den **angesehensten Einwohnern** empfangen wurden. Eine **Deputation** der **Bürgerchaft** der **Stadt Iserlohn**, bestehend aus dem **Bürgermeister Post**, den **Fabrik-Inhabern Ebbinghaus**, **Piepenstock** und **Schmöle** wurde **huldreichst vorgelassen** und deren **Einladung** zu einer **Festlichkeit** für den **künftigen Tag** angenommen. Nach **einem dreiviertelstündigen Aufenthalte** setzten **Se. Königl. Hoheit** Ihre **Reise nach Altena** fort, wo Sie **übernachteten**. (Der **Bericht** über den **Aufenthalt** **Er. Königl. Hoheit** in **Altena** fehlt zur **Zeit** noch.) Nachdem der **Prinz** am **folgenden Tage (12ten)** **Vormittags** diese **Stadt** wieder verlassen, nahm **Höchstselbe** auf dem **Wege** von **Altena** nach **Iserlohn** die **Fabrikwerke** der **Kaufleute F. H. Schmiel Söhne** und **C. D. Piepenstock** in **Augenschein**. Um **2 Uhr Mittags** langten **Se. Königl. Hoheit** in **Iserlohn** an und **besichtigten** hier **sofort** die **Fabriken** der **Kaufleute Schmöle** et **Komborg** und **C. D. Piepenstock**, so wie die **Kirchen** der **obersten evangelischen Stadt- und der Land-Gemeinde**. **Höchstselben** nahmen **hiernächst** Ihr **Absteige-Quartier** in dem **geschmackvoll decorirten Gesellschaftshause** auf dem **Wege**, außer **Ihrem Gefolge**, **S. S. DD.** den **Fürsten** und den **Erprinzen** von **Bentheim-Tecklenburg**, so wie den **Erprinzen** von **Sayn-Wittgenstein**, den **Major Nohr**, **Kommandeur** des **2ten Bataillons**, **16ten Landwehr-Regiments**, **vier Prediger** der **Stadt**, den **Landrath**, den **Dirigenten** des **Land- und Stadtgerichts**, den **Post-Direktor**, den **Bürgermeister** und die **Deputationen** des **Stadt-Raths** und der **Bürger- und Kaufmannschaft** zur **Tafel**. Eine **Ehrenwache**, bestehend aus **Freiwilligen** der **Stadt Iserlohn** aus den **Jahren 18<sup>13</sup>/<sub>15</sub>** geruhten **Se. Königl. Hoheit** anzunehmen, auch ein von einem **dortigen Künstler** angefertigtes und **Ihnen** **zugeeignetes Bildniß** Ihrer **Königl. Hoheit** der **Frau Kronprinzessin** zu empfangen.

Bei der **vorgestern** hier **fortgesetzten** **Ziehung** der **Seehandlungs-Prämien-Scheine** fielen auf **Nr. 243,983** **8000 Rthlr.**; auf die **Nr. 176,658**, **Nr. 81,500** und **Nr. 85,192** **2000 Rthlr.**; auf die **Nr. 69,710** und **109,737** **1000 Rthlr.**; und auf die **Nr. 68,108**, **Nr. 144,618**, **Nr. 222,408** und **Nr. 238,249** **500 Rthlr.** Die **Ziehung** wird **heute** **fortgesetzt**.

**Berlin**, vom **20. Dkbr.** **Angelommen**: Der **Fürst Peter Schachowskoj**, von **Dresden**.

**Se. Excellenz** der **General** der **Infanterie**, **General-Inspekteur** der **Festungen** und **Chef** der **Ingénieure** und **Pioniere**, **v. Rauch**, und

Der **General-Major** und **Inspekteur** der **1sten Ingénieur-Inspektion**, **v. Reiche**, von **Posen**.

**Se. Excellenz** der **General-Lieutenant** und **Direktor** des **Militair-Ökonomie-Departements** im **Königl. Kriegs-Ministerium**, **Röhn v. Tschky**, aus **Preußen**.

Der **Herzoglich Sachsen-Meiningsche Kammerherr** und **Wirkliche Geheime Legations-Rath**, **v. Cruidshank-Bauchory**, von **Meiningen**.

**Abgereist**: Der **Königl. Hannoversche Ober-Hofmeister**, **Graf v. Hardenberg**, nach **Hannover**.

Nachdem **Se. Königl. Hoheit** der **Kronprinz** am **12ten** gegen **5 Uhr** **Iserlohn** wieder verlassen, trafen **Höchstselben** um **6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** **Abends** in **Menden** ein, wo sie am **Eingange** der **Stadt** von dem **Bürgermeister**, im **Namen** der **Bürgerchaft** und der **Königl. Beamten**, mit einer **kurzen Anrede** **bewillkommenet** wurden. Unter **Begleitung** des **Schützen-Corps** fuhr der **Prinz** bis auf den **Marktplatz**, und **verließ** dort **trotz**

der **unfreundlichen Bitterung** seinen **Wagen**, um **sich** nach **der** von dem **Herrn Ebbinghaus** in **Menden** **neuerbauten** **Papier-Fabrik**, welche, so wie die **ganze Stadt**, **erleuchtet** war, zu **begeben**. Ein **eiligst** in **sinnreicher Art** **veranstalteter** **Fackelzug** geleitete **dorthin** den **hohen Reisenden**, der **bald** **darauf** die **Reise** nach **Arnsberg** **fortsetzte**.

Bei der **vorgestern** **fortgesetzten** **Ziehung** der **Prämien-Scheine** der **Seehandlung** fielen **folgende Prämien**: auf **Nr. 158,329**: **4000 Rthlr.**; auf **Nr. 197,013**: **2000 Rthlr.**; auf die **Nr. 132,965**, **Nr. 175,008**, **Nr. 207,843** und **Nr. 209,264**: **1000 Rthlr.**; auf die **Nr. 66,073**, **Nr. 117,728**, **Nr. 131,411**, **Nr. 170,093**, **Nr. 207,855**, **Nr. 231,497** und **Nr. 248,147**: **500 Rthlr.** Die **Ziehung** wird **heute** **geschloffen**.

Die **Zeitung** des **Großherzogthums Posen** meldet aus **Posen** vom **15ten d. M.**: „**Gestern** wurde in **Gegenwart** des **Chefs** des **Ingénieur-Corps**, **Herrn Generals** der **Infanterie** **v. Rauch** **Excellenz**, und **mehrer** **anderen** **höheren Offiziere**, ein **Versuch** mit einem auf dem **hiesigen Kanonenplatz** nach der **Angabe** des **Festungsbau-Direktors**, **Hauptmanns** von **Pritt-witz**, zur **Probe** **ausgeführten** **Stück Eisenbahn** von **etwa 250 Schritt** **Länge**, **angestellt**. Diese **Eisenbahn** ist eine **so genannte** **schwebende** oder **hängende**, nach **Palmer'schem** **Prinzip**, und **soil** **späterhin** in **größerer** **Ausdehnung** auf **einer** der **hiesigen** **Festungs-Ziegeleien** **ausgeführt** werden. Sie **zeichnet** **sich** **aus** **durch** **ihre** **höchst** **einfache** **Construction** und **ihre** **Wohlfelheit**. Auf **eingegrabenen** **Ständern**, welche **etwa 12 Fuß** **von** **einander** **entfernt** **stehen**, ist **eine** **Bohle** auf **die** **hohe** **Kante** **be-** **festigt** und **darauf** **eine** **eiserne** **Schiene** **festgeschraubt**. Von **Eichenholz** würde **hier** **eine** **Preußische** **Meile** **solcher** **Bahn** **etwa** **8000** **bis** **10,000 Rthlr.** **kosten**, und **von** **weichem** **Holz** **für** **kurze** **Dauer** **erbaut**, oder in **Regenden**, wo **Holz** und **Arbeitslohn** **wohlfeil** **sind**, würde **der** **Aufwand** **dafür** **noch** **viel** **geringer** **seyn**. **Jeder** **Dorf-Zimmermann** und **Dorf-Schmied** **kann** **sie** **in** **ein** **Paar** **Tagen** **erbauen**. Die **Wagen** **sind** **ebenfalls** **sehr** **einfach** und **wohlfeil**, und **zeichnen** **sich** **dadurch** **aus**, **daß** **sie** **auf** **einem** **einzigem** **gubeisernen** **Rade** **laufen**. Bei dem **gestrigen** **Versuch** **zog** **ein** **Mann** **mit** **Bequemlichkeit** (d. i. **mit** **etwa** **26** **bis** **30** **Pfund** **Anstrengung**) **zwei** **solcher** **Wagen** **horizontal** **fort**, **jeder** **etwa** **3** **Centner** **schwer**, und **mit** **100** **Ziegeln** **oder** **10** **Centner** **beladen**. Im **Ganzen** **berug** **mithin** **die** **bewegte** **Last** **26** **Centner**. Ein **gewöhnliches** **Pferd** **kann** **bequem** **10** **solcher** **Wagen** **oder** **100** **Centner** **ladung**, **also** **10mal** **so** **viel**, **als** **auf** **einem** **gewöhnlichen** **guten** **Wege** **fortschaffen**. Als **Neben-Versuch** **fuhren** **4** **Arbeiter**, **die** **auf** **einem** **Wagen** **saßen**, **sich** **selbst**, **so** **wie** **4** **andere** **Personen** **auf** **einem** **zweiten** **Wagen**, **mittelft** **einer** **an** **dem** **ersten** **angebrachten** **Kurbel**, **mit** **einer** **Geschwindigkeit**, **mit** **welcher** **sie** **in** **einer** **Stunde** **fast** **zwei** **Deutsche** **Meilen** **zurückgelegt** **haben** **würden**. **Noch** **sollen** **an** **dieser** **Bahn** **mehre** **Verbesserungen** **angebracht** **werden**, **wodurch** **die** **vorstehenden** **Leistungen** **noch** **merklich** **werden** **erhöht** **werden**.“

### Deutschland.

**Dresden**, vom **30. Hept.** **Unser** **Landtag** **schreitet** **langsam** **auf** **seiner** **Bahn** **der** **gesetzlichen** **Mitwirkung** **bei** **der** **Gesetzgebung** **fort**, **jede** **Bezugnahme** **auf** **Gegenstände** **politischer** **Bedeutung** **sorgsam** **vermeidend**. **Sogar** **der** **Gesetzentwurf** **in** **Bezug** **auf** **die** **Beschränkung** **der** **Presse** **ist** **noch** **nicht** **in** **Berathung** **gekommen**, **wird** **es** **auch** **sobald** **nicht** **werden**, **weil** **man** **die** **Presse** **und** **die** **Pressfreiheit** **wahrscheinlich** **für** **einen** **zu** **zarten** **Punkt** **hält**, **um** **ihn** **jezt** **zur** **Sprache** **zu** **bringen**. **Daher** **kommt** **es**, **daß** **allerdings** **politisches** **Interesse** **den** **Ver-**

handlungen unsrer Kammern gänzlich abgeht, und daß im Wesentlichen auch im Lande wenig Interesse daran genommen wird.

Stuttgart, vom 13. Oktober. 67ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. Oktober. Die Zusammenstellung der Beschlüsse der Kammer der Abg. über die Restverwaltung, zum Behuf der Uebergabe an die Kammer der Standesherrn, wird verlesen und genehmigt. Die Tages-Ordnung führt zur Beendigung der gestern abgebrochenen Berathung des Berichts der Finanz-Commission über die direkten Steuern. Zu der Rubrik „Kapitalsteuer“ wiederholt Abg. Feuerlein seinen gestrigen Antrag, die Erhöhung dieser Steuer erst vom 1sten Juli 1834 wirken zu lassen. Nach langer Debatte, wird zuerst über den Antrag des Abg. Camerer, die Beschlußnahme auf die Erledigung des Budgets aufzuschieben, abgestimmt und dieser abgelehnt. Sodann mit 48 Stimmen gegen 35 beschloffen, den Antrag des Abg. Feuerlein abzulehnen, also die Erhöhung vom 1sten Juli 1833 eintreten zu lassen. Zufolge der Anträge auf weitere Ausnahmen von Entrichtung der Kapitalsteuer als den bisherigen, beschließt die Kammer: keine weiteren Ausnahmen, als die bereits gesetzlich bestehenden, mehr zuzugeben. Abgeordneter Murschel wiederholt seinen gestrigen Antrag: auch das Bruckschaf-Kapital der verstorbenen Königin Majestät zur Kapitalsteuer beizuziehen. Nach langer Debatte beschließt die Kammer: diesen Gegenstand so lange beruhen zu lassen, bis der nächste Rechenschafts-Bericht beraten werden wird, da von dem Ministerium vorläufig beruhigende Zusicherungen gegeben worden sind. Der Antrag des Abgeordneten Schott, bei der Regierung die Aufhebung der s. g. Buchergesetze in Vorschlag zu bringen, wird der Gesetzgebungs-Commission zugewiesen. — Ein Antrag der Commission, die Regierung um einen Gesetz-Entwurf zu bitten, der die Kapitalsteuer für eine ordentliche direkte Steuer erkläre, und den Steuerpflichtigen auch die staatsbürgerlichen Wahlrechte einräume, wird angenommen. Endlich wird beschloffen, die Regierung um Festsetzung einer Verjährungszeit für Capitalsteuer-Defraudationen, in dem Gesetzes-Entwurf, zu bitten. Bei der Rubrik: Besoldungs-Steuer, veranlaßte gleich der erste Antrag der Commission, dieselbe auf das Doppelte zu erhöhen, eine sehr lange Debatte, nach welcher endlich (3 Uhr Abends) derselbe mit 66 Stimmen gegen 12 abgelehnt, dagegen aber der Antrag des Abg. v. Zwergern, diese Steuer um die Hälfte des bisherigen Betrags zu erhöhen, angenommen wurde.

Das Regierungsblatt enthält eine Königliche Verordnung, die Stiftung eines militairischen Dienst-Ehrenzeichens für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten betreffend. — Der rühmlichst bekannte Professor an der Pariser Hochschule, Herr Saint-Marc-Girardin, einer der vorzüglichsten Publicisten Frankreichs, ist vorgestern hier angekommen. Derselbe ist, wie schon berichtet, mit einer Mission der Franz. Regierung zur Untersuchung des Zustandes der Deutschen Mittelschulen beauftragt.

### Frankreich.

Paris, vom 8. Oktober. Alle Nachrichten aus der Lombardie und den Sardinischen Staaten erwähnen der großen Truppenbewegungen sowohl in der Oesterreichischen als der Piemontesischen Armee. Es sollen mehre Lager am Po, hart an der Piemontesischen Grenze, gebildet werden. Die größte Thätigkeit herrscht in Turin; alle auf Urlaub befindlichen Brigade-Chefs und Obersten haben Befehl, sich eiligst auf ihre

Posten zu begeben. Mehre Punkte auf der Straße des Mont-Cenis werden besetzt. Die Kanonengießereien sind in der größten Thätigkeit. In allen Städten und Dörfern ist Militär vertheilt und die Verhaftungen währen fort. In Piemont befinden sich fast 1600 Französische Legitimisten, in den Oesterreichischen Staaten kaum 150. König Karl Albert wurde incognito in Mailand erwartet. Seine Kriegsgerichte haben zu Ende v. M. wieder mehre Todes-Urtheile gesprochen. Auch die geflüchteten Italiener in der Schweiz sind dort keinesweges in Ruhe. Man erfährt nämlich, daß die Lombardische Regierung eine Note an die Regierung des Kantons Tessin gerichtet hat, in welcher ihre Entfernung, die Nicht-Aufnahme von Polen und die gerichtliche Belangung des Buchdruckers Ruggia verlangt worden, welcher Letztere beschuldigt ist, die Schrift des bekannten Carbonaro Misley, „Ueber die Oesterreichische Herrschaft in Italien.“ in Umlauf gesetzt zu haben. Der Kanton Tessin hat sich, so viel man erfährt, dem Drange der Umstände gefügt. Während solchergestalt die Flüchtlinge nirgends eine sichere Zuflucht haben, werden die Verfolgungen gegen dieselben auch hier in Frankreich erneuert.

Dom Pedro hat die Art und Weise, wie seine Gattin und Tochter aus Frankreich verabschiedet worden, eben nicht gut aufgenommen; doch gelang es seinen Ministern, seinen Zorn zu besänftigen und dem Französischen Geschäftsträger, Herrn von Burde, einen ganz erträglichen Empfang zu verschaffen. Auf eine Anfrage desselben, wie sich Ihre Majestät die Königin befinde, erwiderte der Erbkaiser: „Nicht schlecht.“ Als der Geschäftsträger darauf bestand, wissen zu wollen, ob sie etwa krank sey, entgegnete Dom Pedro: „Nein! nein! aber sie ist schon alt genug, um es zu empfinden, wenn man es an Aufmerksamkeit gegen sie fehlen läßt.“ Man erzählt sich hier, Dom Pedro habe in einem sehr gefühlvollen Briefe seinen Bruder zum Zweikampfe herausgefordert, um dem Bürgerkriege so mit einem Male ein Ende zu machen, aber keine Antwort erhalten.

Der Temps will wissen, die Herzogin befinde sich wieder in gesegneten Leibes-Umständen.

Paris, vom 10. Oktober. Der General-Lieutenant Baron Kallemand ist zu der durch den Tod des General Lafon Blancat erledigten Stelle eines Commandeurs der 17ten Division ernannt worden.

Die verschiedenen Correspondenz-Nachrichten aus Madrid liefern etwa noch folgende, Französischen Blättern entnommene, nicht uninteressante Data. „Am 3 Uhr Nachmittags, am 29sten, hauchte der König nach unnennbaren Leiden seinen letzten Seufzer aus. Ein heftiger Schlagfluß verurtheilte ihm solche Krämpfe und Zuckungen, daß er binnen 5 Minuten sein Leben endete. Die Aerzte hatten das Zimmer des Kranken verlassen, um ihn mit der Königin allein zu lassen, die sich an das Kopfkissen seines Bettes setzte. kaum aber hatte der scheidende angefangen, seiner Gemahlin die letzte Bestimmung seines Willens mitzutheilen, als jene Convulsionen begannen, und trotz aller schleunigst angewendeter Kunstmittel den Tod so schnell herbeiführten. Um 1 Uhr satte der König bereits gebeichtet, und überhaupt alle religiösen Nöthen bis auf den letzten Augenblick mit gewissenhafter Strenge erfüllt. — Wenn man den seit gestern verbreiteten Gerüchten glauben darf, so wäre der Herzog von San Fernando (vergl. die gestrigen Nachrichten unter London) an der Spitze des Ministeriums gestellt worden, mit der Autorisation sich ein ganz neues Cabinet zu bilden. — Was am meisten dazu trägt,

unsere Besorgnisse über die Zukunft zu verringern, ist der gute Geist des Heeres, über den sich nur eine Stimme ausspricht. Die Königin darf gewiß seyn, in demselben eine feste Stütze zu finden, und wird so jedem Versuch des Infanten Don Carlos eine entschiedene Uebergewalt entgegensetzen können, bevor dieser es möglich machen kann, Streitkräfte zu organisiren. Dem Kern, den das Heer bildet, würde sich auch für die Sache der Königin das Volk bei weitem in der größten Mehrzahl anschließen; auch der wohlhabende gebildete Mittelstand ist ganz auf Seiten der Monarchin, und man weiß, daß darin die wahren Kräfte des Landes beruhen, insofern auch Geldmittel zur Unterstützung eines Kampfes nöthig sind. Es mag daher dem Infanten vielleicht gelingen, hier und da augenblickliche Unruhen und Aufstände zu erregen, aber zu einer Macht, die der, welche die Sache der Königin schützt, auch nur irgend das Gleichgewicht halten könnte, vermag er es schwerlich zu bringen, obwohl ein Theil der vornehmen Geistlichkeit und des reichen Adels allerdings auf seiner Seite ist.

(Mess.) Die Gaceta von Madrid enthält zwar nur verspätete Nachrichten aus Portugal, aber sie sind fast alle aus den constitutionellen Blättern geschöpft, ein Beweis, daß sich das System in Spanien sehr geändert hat.

Paris, vom 11. Oktober. (Gal. Mess.) Zwischen dem Marschall Soult, dem Herzog von Broglie und Herrn von Argout walten lebhaftere Streitigkeiten in Betreff der Spanischen Angelegenheiten ob. Die Maßregeln des Marschalls sind den beiden Herren zu kriegerisch. — General Athalin, der Adjutant des Königs, liegt bedenklich am Pódagra krank; man fürchtet, daß ihm dasselbe in den Magen treten werde.

Das Journ. des Debats sagt, nachdem es die Nachrichten aus Bilbao gegeben, wir halten die Schilderung dieser Ereignisse zwar für übertrieben, und namentlich glauben wir nicht, daß der Zustand Biscaya's so schlimm seyn werde, in dessen ist so viel gewiß, daß die Unruhen, die am 3ten unterdrückt waren, sich am 4ten erneuert haben. — Doch sagt man, die Stadt Bilbao selbst habe nicht aufgehört, die Autorität der Königin anzuerkennen, und die Truppen von St. Sebastian reichten hin, sie aufrecht zu erhalten.

Nach Briefen aus Barcelona vom 1sten d. ist dort noch Alles ruhig.

General van Halen ist von Brüssel hier angekommen, und begiebt sich, wie man sagt, nach Spanien.

Das Journal de Paris giebt an, Herr Mignet sey glücklich bis Burgos gelangt. Die Nachricht ist aber schwerlich echt, weil man von dort her von Herrn Mignet, der Paris erst am 6ten verlassen hat, schwerlich etwas wissen kann.

Die Senatus-Consulte de Bayonne meldet, daß fortdauernd eine Menge Französischer Legitimisten, Bendeer, und ehemaliger Garde-Offiziere durch diese Stadt nach Spanien gehen.

De Moniteur und das Journal de Paris schweigen über die Spanischen Angelegenheiten ganz. Der Courier français sagt: „Die an der Börse circulirenden Gerüchte über einen Aufstand in Biscaya beruhen, wie man sagt, auf einer heute bei der Regierung eingegangenen Depesche vom 6ten. Das ministerielle Bulletin beobachtet aber heute Abend das tiefste Stillschweigen; es zeigt weder die Ankunft eines Couriers an, noch widerlegt es die umlaufenden beunruhigenden Gerüchte. Die Regierung scheint in dieser Sache das System angenommen zu haben, nichts von dem zuzugewinnen, was sie weiß, und die übertriebenen oder lügenhaften Gerüchte nur erst nach Ablauf von 48 Stunden zu widerlegen. Wenn die an

der Börse verkündete Unterbrechung der Kommunikation nicht gegründet ist, so scheint es unbegreiflich, daß die Regierung seit dem Tode Ferdinands keine andere, als die auf dem gewöhnlichen Wege am 1. Oktober von Madrid abgegangenen Nachrichten erhalten, und daß der Französische Gesandte ihr unter so kritischen Umständen keinen außerordentlichen Courier gesandt haben sollte; wenigstens hieße das, die Sparsamkeit etwas weit getrieben. Die über die Unruhen in Bilbao bekant gewordenen Details lauten zu bestimmt, als daß man sie für erfunden halten könnte. Die Mönche haben den Aufstand begonnen; wenn diese religiöse Miliz, die einen so bedeutenden Einfluß auf das Spanische Volk äußert, überall gleiche Kühnheit zeigt, so dürfte sich bald in ganz Spanien eine Reaction kund geben.“ — Der Temps äußert sich folgendermaßen: „Die Börse befand sich gestern in ungewöhnlicher Aufregung. Die Spanischen Angelegenheiten sind zwar schon ausgebeutet, und einzelne Insurrektionen, wie die zu Bilbao, welche in den ersten Tagen einer neuen Regierung nicht ausbleiben können, ließen sich zu bestimmt vorhersehen, als daß sie eine große Wirkung hervorbringen könnten; aber an der Börse sagt man nicht: Keine Nachrichten, gute Nachrichten. Der Mangel an Nachrichten unter solchen Umständen wird immer nachtheilig ausgelegt.“ Alle übrigen Organe der verschiedenen Oppositions-Parteien stimmen in der Bemuthung überein, daß die Regierung spätere Nachrichten aus Spanien habe und dieselben verheimliche.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 4. Oktober zufolge, lautet die bereits erwähnte Proklamation zu Gunsten des Infanten Don Carlos, die überall im Lande verbreitet wird, folgendermaßen: „Ich bin autorisirt worden, die Protestation, die der erlauchte Don Carlos Maria Isidor unterm 29. April d. J. seinem Könige und Bruder, Don Fernando VII., dessen Seele nunmehr im Frieden ruht, eingereicht hat, amtlich mitzutheilen; sie lautet also: „Mein Herr! Nachdem ich Carlos Maria Isidor von Bourbon und Bourbon, Infant von Spanien, mich wohl überzeugt von den legitimen Rechten, die ich an die Spanische Krone, in dem Falle, wo Ew. Majestät keinen männlichen Erben hinterlassen sollten, habe, sage ich, daß mein Gewissen und meine Ehre mir nicht gestatten, den verlangten Eid zu leisten und Anderer Rechte anzuerkennen. Dies erkläre ich zu den Füßen Ew. Majestät Ihr wohlgeleiteter Bruder und Unterthan, der Infant Don Carlos von Bourbon und Bourbon. Im Palast zu Ramalhad, den 29. April 1833.“ Der König Ferdinand ist gestorben, ohne einen männlichen Nachfolger zu hinterlassen, und da nach den Gesetzen des Reichs Don Carlos (den Gott in seine heilige Obhut nehmen möge) kraft der Thronfolge-Ordnung den Spanischen Thron bestiegen hat, so bleibt jede Civil-, Militär-, geistliche oder sonstige Behörde, welchen Namen sie auch haben möchte, für ihre Handlungen verantwortlich, falls sie (was nicht zu erwarten ist) anderen Befehlen, als denen, die von der höchsten Autorität des Don Carlos ausgehen, gehorchen sollten. Behobia, den 3. Oktober 1833. Unterzeichnet: Juan de Goyenche.“

Die Gazette theilt nachstehendes, ihr angeblich von einem angefahrenen Spanier eingesandtes Schreiben mit: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, die bei der gegenwärtigen Lage Spaniens von der höchsten Wichtigkeit ist, und der sie alle Publicität geben können, da sie authentisch ist. Don Carlos hat nämlich den Befehl gegeben, die besondern (fueros) Privilegien und wesen Freiheiten

des Königreichs Arragonien zu proklamiren, was auch in den andern Provinzen geschehen soll, sobald dieselben ihn als legitimen König begrüßt haben. Auf seinen ausdrücklichen Befehl muß also der Ruf seiner Anhänger jetzt lauten: Viva los fueros y privilegios del regno de Aragon, y viva Don Carlos V. nuestro rey! Dieser Befehl ist geeignet, einen lebhaften Eindruck auf die Gemüther der Einwohner jener Provinzen zu machen, er widerlegt die durch die Feinde des Don Carlos verbreiteten Verleumdungen, welche jenen Fürsten und seine Anhänger als Feinde der Freiheit darzustellen suchen. Sie können überzeugt seyn, daß dieses Benehmen des neuen Oberhauptes der Spanischen Monarchie ihm die ganze Nation zuwenden wird.

Paris, vom 12. Oktober. Der Kriegs-Minister hat ein Rundschreiben an die Commandirenden Generale, die Militair-Intendanten und Präfecten in den Provinzen erlassen, worin er sie von der beschlossenen Einberufung der 35,000 Mann von der zweiten Abtheilung der Klasse von 1832 benachrichtigt. Die erste Abtheilung beträgt 10,000 Mann. Von diesen 45,000 Mann sollen 40,000 spätestens am 1. November zu ihren resp. Depots abgehen.

Das Journal de Paris will die Nachricht erhalten haben, daß Herr Mignet auf seiner Reise nach Madrid durch Burgos gekommen sey, woraus sich, insofern das Factum gegründet ist, ergeben würde, daß damals die Kommunikation noch frei war. Letzteres scheint indessen jetzt nicht mehr der Fall zu seyn. — Nachrichten aus Bayonne vom 6ten d. zufolge, war die Madrider große Post, die bereits um 2 Uhr erwartet ward, auch um 6 Uhr Abends noch nicht eingetroffen. Eben so fehlte die Briefpost. Ein aus Paris kommender und nach Madrid bestimmter Courier hatte es vorgezogen, in Bayonne liegen zu bleiben, da er wichtige Depeschen bei sich führte. An der östlichen Grenze ist die Kommunikation ebenfalls unterbrochen. Briefe aus Perpignan schreiben indessen diese Unterbrechung dem hohen Wasser zu, da in Folge anhaltender Regengüsse alle Flüsse aus ihren Ufern getreten sind. — Ein Privatschreiben aus Bayonne vom 6ten enthält Folgendes: „Gestern Mittag ist der Spanische General Castanos mit einer Kolonne von 1000 Mann und 2 Kanonen von St. Sebastian nach Bilbao ausgezogen, um in dieser Stadt wo möglich die Ruhe wiederherzustellen. Nachdem die Anhänger des Don Carlos diesen Leztern in Bilbao zum Könige ausgerufen, haben sie alle Civil- und Militair-Behörden verändert; Guerillas durchstreifen die Provinz nach allen Richtungen, und werben Truppen für ihre Sache an. Mehre Anhänger der Königin, die man mit dem Namen „Christinos“ belegt, sind bereits ums Leben gekommen.“ — Ueber die Vorfälle in Bilbao giebt der Messager des Chambres nach Briefen aus Bordeaux vom 8ten, noch folgende nähere Details: Nach der Ermordung des Herrn Archago gaben die Anhänger des Don Carlos sich alle ersinnliche Mühe, den Aufenthalt seines Schwagers Don Pedro da Bhagon zu ermitteln. Dieses gelang ihnen zuletzt, worauf auch Herr Bhagon, der für einen eifrigen Anhänger der Königin galt, ein Opfer ihrer Rache wurde. Er war einer der beiden General-Deputirten, die im Juni d. J. der Infantin Isabella den Eid der Treue schworen. Des zweiten, Herrn Savata, hatte man noch nicht habhaft werden können. Dagegen sind noch vier andere angesehene Einwohner der Stadt von dem Pöbel ermordet worden. Nachdem endlich die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt worden, wurden sämtliche Behörden verändert. Das Detaschement,

welches von San Sebastian aufgebrochen ist, um Bilbao wieder für die Königin zu gewinnen, soll hierzu bei weitem nicht stark genug seyn, da ganz Biscaya bereits aufgestanden ist. Am 8ten Abends ging in Bordeaux schon das Gerücht, daß der aus San Sebastian aufgebrochene General Castanos von den Karlisten in Bilbao zurückgeworfen worden sey. Dem Journal de la Guyenne zufolge, hatte auch das Königreich Valencia bereits Don Carlos proklamirt. — Die letzten Nachrichten über Don Carlos selbst sollen vom 30. September seyn. Derselbe befand sich damals in Abrantes, wo er bloß auf die Nachricht von dem vorausgesehenen Tode Ferdinands wartete, um sich nach Spanien zu begeben und seine Rechte auf den Thron geltend zu machen.

Die Madrider Hof-Zeitung vom 4ten, die in der Nacht vom 3ten auf den 4ten von Madrid abgefertigt worden, ist gestern hier angekommen. Mit Ausnahme des Schlusses der Theater hatte sich in der Hauptstadt nichts verändert. Das Testament Ferdinands war am 30. Septembr. eröffnet worden. In demselben ernennet der verstorbene König seine Gemahlin zur Vormünderin seiner Kinder, so wie zur alleinigen Regentin des Landes bis zur Volljährigkeit der Infantin Isabella, und setzt zugleich ein Regierungs-Conseil ein, bestehend aus dem Cardinal Don Juan Francisco Marco y Catalan, dem Marquis von Santa-Cruz, dem Herzog von Medina-Celi, Don Francisco Xavier Castanos, dem Marquis de Los-Amarillas, dem Ältesten des Rathes von Kasilien, Don Jose Maria Puig, und dem Minister des Rathes beider Indien, Don Francisco Xavier Caro; jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Regentin nicht gehalten seyn solle, dem Gutachten dieses Conseils Folge zu leisten. — Aus dem Umfande, daß die Madrider Zeitung vom 4ten hier eingegangen ist, muß man schließen, daß, wenn die Kommunikation wirklich unterbrochen seyn sollte, die Insurgenten mindestens die Journale ungestört passieren lassen.

Die Regierung beobachtet auch heute noch, zum großen Mißvergnügen der Oppositions-Blätter, das tiefste Still-schweigen über die Vorgänge in den Basiscen Provinzen. Im Journal des Debats liest man Folgendes: „In Ermangelung amtlicher Mittheilungen verbreiten sich Gerüchte aller Art über die Lage der Dinge in Spanien. Demnach hätte Don Carlos Abrantes verlassen, um an der Spitze mehrerer vornehmen Portugiesen nach Spanien zurückzukehren. Ganz Biscaya wäre im Aufruhr; das von San Sebastian aufgebrochene Truppen-Corps wäre von den royalistischen Freiwilligen in die Flucht geschlagen worden, und die Kommunikation zwischen Madrid und Bayonne wäre unterbrochen. Uns scheinen vorläufig nur die Vorgänge in Bilbao als erwiesen; allein wir halten sie schon für ernsthaft genug, um nicht der Entwicklung derselben mit der lebhaftesten Bangigkeit entgegenzusehen.“

Die Tribune will wissen, es sey ein Expresseur an den Fürsten von Talleyrand mit dem Gesuche abgefertigt worden, seinen Aufenthalt in Balencay unter den gegenwärtigen politischen Konjunkturen möglichst abzukürzen.

Der Minister des Innern hat von dem Polizei-Präfecten eine Namens-Liste aller Spanier verlangt, die gegenwärtig in Paris domiciliren.

Paris, vom 13. Oktober. Ein Spanischer Courier hat gestern dem Grafen von Colombi sein neues Kreditiv als Geschäftsträger bei der diesseitigen Regierung, so wie ein Schrei-

ben überbracht, wodurch die Regentin dem Könige der Franzosen die Thronbesteigung ihrer Tochter anzeigt.

Die Madrider Hof-Zeitung vom 5ten (aus der wir unter Spanien Auszüge geben) ist gestern auf außerordentlichem Wege hier eingegangen. Nach dem Inhalte derselben herrscht Ruhe in der Hauptstadt. Nicht eben so befriedigend ist, Privat-Briefen zufolge, der Zustand der Provinzen. Am 2. Oktober hatte in Salaveira de la Reina, auf der Straße von Estremadura, eine Bewegung zu Gunsten des Don Carlos stattgefunden. Der Corregidor und der Kommandant dieser Stadt sind abgesetzt und ins Gefängniß geworfen worden. Als der Courier, der die letzten Nachrichten aus Spanien hierher gebracht hat, durch die Baskischen Provinzen kam, also am 7ten, war die Communication noch offen; späteren Nachrichten zufolge, muß man aber, wie der Moniteur selbst eingesteht, besorgen, daß dieser Zustand nicht von Dauer gewesen ist. Die Insurrektion in einem Theile der Provinz Biscaya hat sich bestätigt. Don Carlos ist am 4ten in Bilbao proklamirt worden. Dasselbe ist in Orduna, der zweiten Stadt von Biscaya der Fall gewesen. Aus Barcelona gehen die Nachrichten bis zum 4ten, wo in dieser Stadt noch die größte Ruhe herrschte, obschon man bereits Tages zuvor daselbst die Nachricht von dem Tode Ferdinands VII. erhalten hatte. Dagegen sollen Burgos und Vittoria aufgestanden seyn. Ueber den Infanten Don Carlos selbst, fehlt es an jeder bestimmten Nachricht.

Die Gazette de France meldet als ein Börsen-Gerücht, daß mehre Offiziere des Marschalls Bourmont in Catalonien gelandet wären, worauf diese Provinz sich für Don Carlos erklärt habe. Das Journal des Débats hält diese Nachricht für eine reine Erfindung.

Der General-Lieutenant Castellane, der die Division an den Ost-Pyrenäen kommandiren soll, ist gestern von hier nach Perpignan abgegangen.

#### Großbritannien.

London, vom 11. Oktober. In dem Hotel des Russischen Gesandten, Ashburnham House, wurde dieser Tage eingebrochen, und aus dem Schreibtische des Prinzen Paul Lieven an Geld und Selbeswerth über 150 Pfd. gestohlen. Die Polizei stellt Nachforschungen an.

Friedrich Prinz von Schwarzenberg ist hier angekommen, er ist ein Verwandter des im Haag angekommenen Prinzen.

Auf dem Cap der guten Hoffnung sollen bedeutende Unruhen vorgefallen seyn.

London, vom 12. Oktober. Der Morning-Herald enthält folgendes: „Das Fortdauernde Ausbleiben aller Nachrichten aus Spanien und Portugal vermehrt einerseits die allgemeine Spannung, während dadurch andererseits die Verbreitung einer Menge von Gerüchten der verschiedensten Art begünstigt wird. Sehr wenige dieser Gerüchte verdienen Beachtung, indes gewinnt die Meinung Raum, daß sich ein Theil der auswärtigen Politik gegen den Liberalismus in Spanien erklären werde. Unsere eigene Regierung begreift ohne Zweifel die Folgen eines Partei-Kampfes in Spanien, und wir haben gegründete Ursache, zu glauben, daß eine Fregatte und ein Linienschiff, die noch unlängst auf der Rhede von Cork lagen, vor zwei oder drei Tagen plötzlich die Anker gelichtet, und den Weg nach Gibraltar eingeschlagen haben. Das Ausbleiben der Nachrichten aus Portugal läßt vermuthen, daß daselbst nichts von einiger Wichtigkeit vorgefallen ist.“

#### Spanien.

Madrid, vom 4. Oktbr. Folgendes ist das Dekret der verwitweten Königin, wodurch dem Präsidenten des Conseils die testamentarischen Verfügungen des verstorbenen Königs mitgetheilt worden:

„Beauftragt mit der Vollziehung des Regierungsgesetzes es dieser Königreiche im Namen meiner erhabenen Tochter Donna Isabella II., hielt ich es für angemessen, unterm 29sten v. M., mehre Dekrete zu erlassen, worin ich dem Conseil mit Rücksicht auf die Maßregeln, die in solchen Fällen zu nehmen sind, das traurige Ableben meines theuern und geliebten Gemahls Don Ferdinands VII. glorreichen Andenkens, anzeigte und worin ich die Staats-Secretaire und Minister, so wie sämtliche Behörden des Reiches in ihren respektiven Aemtern bestätigte, damit der Gang der Geschäfte und die Verwaltung der Gerechtigkeit und der Regierung durchaus keine Unterbrechung eriede. Da am folgenden Tage ein verschlossenes und mit dem königl. Wappen besiegeltes Aktenstück sich vorfand, dessen Aufschrift besagte, daß es das Testament meines erhabenen Gemahls und Herrn sey, welches unterm 12ten Juni 1830 in dem königl. Lustschloß Aranjuez in Gegenwart Don Francisco Ladeos von Calomarde, damaligen Staats-Secretairs, Justiz-Ministers und obersten Notars des Königreiches, so wie der gehörigen Anzahl von Zeugen, als da sind Don Luis Maria Salazar, Don Luis Lopez Ballesteros u. c. ausgefertigt worden, so befahl ich, daß der gegenwärtige Staats-Secretair, Justiz-Minister und oberste Notar, Don Juan Gualberto Gongalez, welchem ich es in derselben Form einhändigte, in meinem Namen die vorgenannten hier befindlichen Zeugen einlade, sich nach Hofe zu verfügen, wo der Minister des Conseils und der Kammer von Kastilien, Don Ramon Lopez Pelleguin, als Richter, in Gegenwart eines königlichen, gehörig bevollmächtigten Gerichtsschreibers, zu dem feierlichen Akte schreite, welchen das Gesetz in ähnlichen Fällen, Befuß der Anerkennung, Eröffnung und Publikation des Testaments, vorschreibt. Nach der in gehöriger Form geschehenen Verifizirung des Aktenstückes im Saale des königlichen Palastes, wo die Sitzungen des Staats-Rathes gehalten werden, in Gegenwart der oben genannten, in Madrid befindlichen testamentarischen Zeugen, welchen sich noch zu größerer Feierlichkeit der Herzog-Präsident des Conseils; Don Francisco von Zea-Bermudez, mein erster Staats-Secretair und Minister; der Herzog von Hizar; Marquis von Orani, Ober-Kammerherr; der Marquis von Belgida, Ober-Stallmeister, und der Marquis von Balverde, Malordomus der Königin, angeschlossen hatten, so ergab sich, daß dasselbe wirklich das eigenhändig unterzeichnete Testament des Königs Ferdinand VII. glorreichen Andenkens sey. Unter den Klauseln desselben haben sich nach Voranschickung derjenigen, welche sich auf Vermächtnisse, Armen-Schenkungen und Legate, auf das Glaubensbekenntniß, die Empfehlung der Seele und die Verfügung des Begräbnisses, so wie auf andere innere Angelegenheiten des königl. Hauses und der Familie beziehen, die nachstehenden befunden:

9) Ich erkläre, daß Ich mit Donna Maria Christiana von Bourbon, Tochter Franz I., Königs beider Sicilien, und Meiner Schwester Donna Maria Isabella, Infantin von Spanien, ehelich verbunden bin.

10) Wenn sich zur Zeit Meines Ablebens sämtliche oder ein Theil der Kinder, die Mir Gott verleihen möchte, noch in der Minderjährigkeit befinden sollten, so will Ich, daß Meine

innigstgeliebte Gemahlin, Donna Maria Christina von Bourbon, Vormünderin derselben sey.

11) Wenn der Sohn, oder die Tochter, der oder die Mir auf dem Throne folgt, zur Zeit Meines Todes noch nicht das 18te Jahr vollendet haben sollte, so ernenne Ich Meine innigstgeliebte Gemahlin Donna Maria Christina zur Regentin und Gouvernörin (Regenta y Gobernadora) des ganzen Reiches, auf daß sie allein dasselbe leite und regiere, bis Mein Sohn oder Meine Tochter das achtzehnte Jahr vollendet haben.

12) Da Ich wünsche, daß Meine innigstgeliebte Gemahlin bei der Regierung des Königreiches und in dem obenerwähnten Falle, sich durch die Kenntnisse und die Erfahrung derjenigen Männer unterstützen lasse, deren Loyalität und Anhänglichkeit an Meiner königl. Person Mir hinreichend bekannt ist, so verordne Ich, daß sie, wenn sie die Regentschaft dieser Königreiche übernimmt, sofort einen Regierungsrath bilde, mit welchem sie die wichtigsten Geschäfte und vorzüglich solche, die allgemeine und tief eingehende Maßregeln zum öffentlichen Wohle Meiner Unterthanen erfordern, in Berathung ziehe; jedoch ohne daß sie dadurch auf irgend eine Weise gebunden seyn soll, den Rath, welchen man ihr ertheilt, zu befolgen.

13) Dieser Regierungsrath soll aus folgenden Personen und nach der Ordnung, wie sie hier genannt sind, zusammengesetzt seyn: Sr. Eminenz Don Juan Francisco Marco y Catalan, Cardinal der heiligen Römischen Kirche; der Marquis von Santa Cruz; der Herzog von Medinaceli; Don Francisco Xavier Castanos; der Marquis von Amarillas; der gegenwärtige Aelteste Meines Conseils und der Kammer von Kastilien, Don Josef Maria Puig; der Minister des Indischen Conseils, Don Francisco Xavier Caro. Für den Fall der Abwesenheit, Krankheit oder des Todes aller oder einiger Mitglieder dieses Regierungsrathes ernenne Ich zu Stellvertretern: in der Klasse der Gerechtigkeit, Don Tomas Arias; in der der Granden, den Herzog von Infantado und den Grafen von Espana; in der der Generale, Don Josef de la Cruz, und in der der Magistrats-Personen, Don Maria Sareli und Don Maria Fevia y Noriega, aus Meinem königl. Consil, welche in der Ordnung, wie sie hier genannt sind, die Ersteren ersehen sollen, in dem Falle, daß einer derselben stirbt. Auch ist es Mein Wille, daß der Sekretär dieses Regierungsrathes Don Narciso de Heredia, Graf von Dfalia, und in seiner Abwesenheit Don Francisco de Zea-Bermudez sey.

14) Wenn vor oder nach Meinem Ableben, oder in der Zeit wo der erwähnte Regierungsrath schon insiallirt ist, Einer von den Mitgliedern, welche denselben bilden, aus irgend einem Grunde ausfallen sollte, so wird Meine innigstgeliebte Gemahlin, als Regentin und Gouverneurin des Reiches, Diejenigen als Stellvertreter ernennen, welche ihr königliches Vertrauen genießen und die nöthigen Eigenschaften zur Bekleidung eines so hochwichtigen Amtes besitzen.

15) In dem unglücklichen Falle, daß Meine innigstgeliebte Gemahlin sterben sollte, bevor der Sohn oder die Tochter, der oder die Mir auf dem Throne folgen, das achtzehnte Jahr vollendet hat, so wünsche und befehle Ich, daß die derselben übertragene Regentschaft und Regierung der Monarchie, imgleichen die Vormundschaft und Kuratel über Meine Kinder, auf einen Regentschaftsrath übergehe, der aus den Individuen

zusammengesetzt sey, die in der 13ten Klausel zur Bildung des Regierungsrathes genannt worden sind.

16) Ich verordne und befehle, daß sowohl bei dem vorerwähnten Regierungsrathe, als bei dem für den Fall des Ablebens Meiner Gemahlin sich bildenden Regentschaftsrathe, sämtliche Verhandlungen durch absolute Stimmen-Mehrheit entschieden werden sollen.

17) Ich ernenne die Söhne oder Töchter, die Ich bei Meinem Ableben hinterlasse, zu Meinem einzigen und Universal-Erben, mit Ausnahme des fünften Theiles aller Meiner Besitztümer, welchen Ich Meiner innigst geliebten Gemahlin Donna Maria Christina von Bourbon vermache, und der so wie das eingebrachte Heiratsgut derselben aus Meinem Vermögen nach den von den Gesetzen des Reiches vorgeschriebenen Ordnung genommen werden soll."

Diesem von der verwittweten Königin unter dem 2ten d. M. unterzeichneten Dekrete folgen in der Hof-Zeitung vom 3ten d. M. mehre Ministerial-Kundschreiben, worin unter Anderm der Kriegs-Minister eine sechsmonatliche Trauer für das ganze Heer anordnet; ferner werden die General-Capitäne der Provinz, so wie die Kommandanten u. s. w. aufgefordert, der jungen Königin Donna Isabella II. den gewohnten loyalen Gehorsam zu leisten und diejenigen, die dem letzten Willen des verewigten Monarchen zuwider handeln sollten, nach der vollen Strenge des Gesetzes zu bestrafen.

Die Klausel 19 des obenerwähnten Testamentes besagt, daß für die Seelen des Königs und der ihm vorangegangenen königl. Gemahlinnen 20,000 Messen gelesen werden sollen, deren Kosten unter die ärmsten und bedürftigsten Gemeinden des Reiches zu vertheilen sind.

Madrid, vom 5. Oktober. Die heutige Hof-Zeitung meldet in ihrem offiziellen Theile: „Die Königin, unsere Souveränin Donna Isabella II., und Ihre Majestät die Königin Regentin erfreuen sich des besten Wohlseyns, eben so auch Ihre königlichen Hoheiten die Infanten und Infantinnen.“

Dasselbe Blatt enthält folgendes Manifest Ihrer Majestät der Königin Regentin: „Von der tiefsten Betrübniß über den plötzlichen Verlust Meines erhabenen Gemahls und Souveräns durchdrungen, konnte Ich nur durch eine heilige Pflicht, vor der alle Empfindungen des Herzens weichen müssen, dazu bewogen werden, das Stillschweigen zu brechen, welches Mir durch die Größe Meines Schmerzes und durch den Schlag, der Mich so grausam traf, geboten wurde. Die Erwartungen, welche eine neue Regierung stets erregt, werden durch die Ungewißheit über die Verwaltung des Staats während der Minderjährigkeit des Souveräns noch vermehrt. Um diese Ungewißheit zu beseitigen und die Unruhe, welche sie in den Gemüthern erregt, zu verschweigen, hielt Ich es für Meine Pflicht, die Grundsätze, welche Ich bei der Mir durch den letzten Willen des Königs, Meines erlauchten Gemahls, während der Minderjährigkeit der Königin, Meiner theuren und vielgeliebten Tochter Donna Isabella, stets befolgen werde, offen darzulegen. Die Religion und die Monarchie, für Spanien die Grundbedingungen des Lebens, sollen von Mir geehrt, geschützt und in ihrer ganzen Kraft und Reinheit aufrecht erhalten werden. Die Spanische Nation findet in dem ihr angebornen Eifer für den Gottesdienst und den Glauben ihrer Väter die beste Bürgschaft dafür, daß Niemand es wagen wird, ihr Gehorsam zu gebieten, wenn er nicht die heiligen Gegenstände ihres Glaubens und ihrer Anbetung ehrt.

Es gefällt Meinem Herzen, einer so ausgezeichnet katholischen Nation in diesem Eifer beizutreten und voranzugehen und ihr die Versicherung zu geben, daß die heilige unbefleckte Religion, welche wir bekennen, ihre Lehren, ihre Tempel und ihre Diener die erste und theuerste Sorge Meiner Regierung seyn werden. — Ich empfinde die lebhafteste Genugthuung bei dem Gedanken, daß es eine Pflicht für Mich ist, das Mir anvertraute Gut der Königlichen Gewalt unverletzt zu bewahren. Ich werde gewissenhaft die Form und die Grundgesetze der Monarchie aufrecht erhalten, ohne gefährliche Neuerungen zu gestatten, so achtbar dieselben auch ihrem Prinzipie nach seyn möchten; denn wir haben die Folge davon, zu unserem Unglück, leider schon zu oft erfahren. Die beste Regierungs-Form für ein Land ist diejenige, an die es sich gewöhnt hat. Eine feste und dauerhafte Macht, auf die alten Gesetze gegründet, durch die Gewohnheit geachtet, durch die Jahrhunderte geheiligt, ist das wirksamste Mittel, um das Wohl der Völker zu begründen, welches zu erreichen unmöglich ist, wenn man die Autorität schwächt, wenn man die bestehenden Ideen, Sitten und Einrichtungen bekämpft, wenn man die zeitigen Interessen verletzt, um dem Ehrgeiz zu fröhnen und immer neue Anforderungen anzuregen, wenn man die Volks-Leidenschaften erregt, die Einwohner gegen einander waffnet und den ganzen gesellschaftlichen Zustand in Verwirrung bringt. Ich werde das Scepter Spaniens unverfehrt und ungeschmälert; mit einem Worte, so wie das Gesetz selbst es bestimmt hat, in die Hände der Königin legen. Deshalb aber werde Ich das kostbare Gut, das ihrer harrt, nicht ungenutzt liegen lassen; Ich kenne die Uebel, denen das Volk, in Folge der Trübsale, die wir erfahren haben, ausgesetzt ist. Ich werde Mich bemühen, das Gewicht derselben zu erleichtern. Ich kenne die Fehler, welche Zeit und Menschen in die verschiedenen Verwaltungszweige gebracht haben; Ich werde Mich noch tiefer davon durchbringen und alle Meine Kräfte aufbieten, um sie zu tilgen. Reformen in der Verwaltung, die allein das sofortige Glück und Wohl des Volkes bewirken, und allein von positivem Werth für dasselbe sind, sollen unausgesetzt der Gegenstand Meiner Sorge seyn. Vorzüglich werde Ich Mein Augenmerk auf die Herabsetzung der Steuern und auf eine gute und, so weit es sich mit der Sicherheit des Staats und den Bedürfnissen des Staatsdienstes verträglich, schnelle Gerechtigkeitspflege, endlich auf die Sicherheit von Personen u. Eigenthum, so wie auf die Aufmunterungen richten, welche alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt verdienen. Der großen Aufgabe zu genügen, die Ich Mir zur Beglückung von Spanien gestellt habe, bedarf Ich der einmüthigen Mitwirkung, der Willens-Einigheit und Energie aller Spanier, die Mir gewiß zu Theil wird. Alle sind ja Söhne des Vaterlandes und auf gleiche Weise bei seinem Wohle theilhaftig. Ich werde die politischen Ansichten nicht verfolgen, die sich früher kund gegeben haben; Ich werde der Verläumdung und Laster-Rede Mein Ohr nicht leihen; Ich werde keine eigennützigen Dienste als einen Rechts-Anspruch gelten lassen, und eben so wenig diejenige Treue achten, die nur Neben-zwecke im Auge hat. Weder der Name der Königin noch der Meinige soll einer Partei als Wahlpruch dienen. Der Name der Königin soll, eben so wie der Meinige, das Panier der ganzen Nation seyn; Meine Liebe, Mein Schutz und Meine Sorgfalt gehören allen Spaniern auf gleiche Weise. Ich werde die mit den Mächten bestehenden Traktate unverbrüchlich halten und ihre Unabhängigkeit respektiren, doch werde Ich auch von Auen die Treue und

die Achtung verlangen, welche Spanien ebenfalls in Anspruch nehmen darf. — Wenn die vereinigten Spanier zu dem Zwecke, den Ich Mir vorgekehrt, mitwirken, und wenn der Himmel unsere Anstrengungen segnet, so werde ich einst dieses große Reich, dessen Leiden sämmtlich verschwunden seyn werden, Meiner erhabenen Tochter übergeben, damit sie das Werk seiner Beglückung vollende und die Strahlen-Krone des Ruhmes und der Liebe, welche in den Geschichts-Büchern Spaniens den Namen Isabella's umgiebt, erweitere und verewige. Gegeben im Palaste zu Madrid, den 4. Oktober 1833.  
Unterzeichnet von der Königin-Regentin.

Die Madrider Hof-Zeitung vom 5ten giebt auch noch das nachstehende Dekret der Königin an Don Francisco de Zea-Bermudez:

„Durch ein Königl. Dekret vom 2ten d. M. habe Ich für gut befunden, dem Königl. Conseil, im Namen Meiner erlauchten Tochter, der Donna Isabella II., anzuempfehlen, mit den üblichen Feierlichkeiten, und als eine pragmatische Sanction mit Gesetzeskraft, die höchsten Anordnungen des Königs Ferdinand VII., Meines theuren und vielgeliebten Gemahls, wie solche in dem von ihm in Aranjuez am 12. Juni 1830 errichteten und am 30. September d. J. in den gesetzlichen Formen eröffneten Testamente getroffen worden, zu publiciren und zu verbreiten, damit alle diese Königreiche und Gebiets-theile seinen letzten Willen kennen lernen, wonach es ihm gefallen hat, Mich zur Regentin der ganzen Monarchie zu ernennen, dergestalt, daß die Regierung, bis daß seine erhabene Tochter und Erbin das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat, in Mir allein residire. Da Se. Majestät zugleich gewünscht haben, daß Ich, in dem Augenblicke, wo Ich die Regentschaft dieser Königreiche übernehme, und damit Ich bei der Verwaltung des Landes auf die Einsichten und Erfahrung solcher Personen recurriren könne, deren Treue und Anhänglichkeit an seine königliche Person und seine Familie, Seiner Majestät wohl bekannt sind, ein Regierungs-Conseil niederlege, um es über schwierige Gegenstände zu Rathe zu ziehen, namentlich über solche, die die allgemeinen Interessen des Landes betreffen, — so befehle Ich, um dieser höchsten Bestimmung Folge zu leisten, in Meiner Eigenschaft als Regentin des Reichs, und im Namen der Königin Donna Isabella II., daß von diesem Augenblicke an das gedachte Regierungs-Conseil, bestehend aus den im 13ten Paragraphen des oberwähnten Testaments aufgeführten Personen, sich installire und hiervon den Cardinal Don Juan Francisco Marco y Catalan, so wie den Marquis de Los-Amarillas, welche beide abwesend sind, unterrichte, während die in Madrid anwesenden Mitglieder sich vom 5ten d. M. ab im Saale des Palastes, wo die Sitzungen des Staats-Raths gehalten werden, versammeln sollen. Auch will Ich, daß, nachdem der im 13ten §. zum Secretair ernannte Graf von Palsa das gegenwärtige Dekret verlesen, das Regierungs-Conseil förmlich eingesetzt werde und seine Amts-Besugnisse antrete. Das Conseil wird Mir das bei den Geschäften zu befolgende System vorschlagen und mich wissen lassen, welcher Hülfe es dabei bedarf. Sie haben sich hiernach zu achten.“ — Unterzeichnet von der Hand der Königin-Regentia.

In der mehrerwähnten Nummer der Madrider Zeitung liest man ferner die Beitritts-Adressen der General-Capitaine von Aragonien, Alt-Castilien, Estremadura, Burgos und Guipuzcoa, so wie der General-Direction des Königl. Ingenieur-Corps und des Corregidors von Madrid.

Mu einer Zeilage.



## Beilage zu Nr. 248 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 22. Oktober 1833.

## Belgien.

Brüssel, vom 10. Oktober. Der Moniteur enthielt Nachrichten aus Maastricht vom 4ten d., wonach unter der Besatzung dieser Festung die größte Unordnung und Indiscipline herrschte, welche so weit gegangen wäre, daß zwei Offiziere, die bei einer der täglich vorkommenden Empörungen die Ordnung wiederherzustellen suchten, von den Soldaten getödtet worden seyen. Die Ursachen zu der Meuterei der Soldaten seyen zahlreich. In die erste Linie müsse man stellen die Beschwerden und die Langeweile eines Dienstes, welcher seit drei Jahren für dieselben Truppen andauere, in einer Festung, deren Umkreis beschränkt sey, so wie den Wunsch, Urlaub zu erhalten, welchen man den Truppen in Holland bewillige, den man aber nothwendigerweise den Soldaten einer Besatzung verweigern müsse, die bisher nicht verändert noch erneuert werden konnte.

## Italien.

Se. Heiligkeit Papp Gregor XVI. haben in dem am 30. September Statt gefundenen geheimen Consistorium folgende Anrede an die versammelten Cardinäle gehalten: Ehrwürdige Brüder! Es fällt Uns sehr schwer und lästig, Euch von dieser Stätte betrübende Dinge zu verkünden; allein Wir werden durch so herben Schmerz geängstigt, daß wir nicht umhin können, denselben Euch, die Ihr zur Theilnahme an unserer Obforge berufen seyd, an dem heutigen Tage mitzutheilen, und in der Eröffnung Unserer Gefinnungen einige Erleichterung zu suchen. Die Sache, über die wir uns beklagen, ist keineswegs geheim, sie ist vielmehr durch öffentliche Blätter zum Schrecken und Unwillen aller Guten allgemein verbreitet. Ihr begreift schon, ehrwürdige Brüder, daß wir von den ganz gottlosen vermessenen u. zum Umsturz alles dessen, was in der Kirche heilig ist, führenden Thaten reden, welche durch die zu Vissabon am Ende des Monats Juli eingesetzte Regierung verübt worden sind, so wie auch von den allerschwersten Uebeln, mit welchen die Religion in jenem Reiche heimgesucht wird, das dem katholischen Glauben, und diesem heiligen Stuhle, und Unseren Vorgängern, den Römischen Päpsten, bisher musterhaft zugethan und geneigt war, und das ebendem, und zwar mit vollem Rechte, es sich zum Ruhm anrechnete, Königen, die den Namen „allergerneuste“ führten, zu gehorchen. Wir können es nicht verhehlen, daß wir anfänglich den Gerüchten und Sagen, die sich darüber verbreiteten, keinen Glauben beimessen konnten; allein durch die Ankunft in Italien desjenigen, der in der Eigenschaft eines apostolischen Pronuntius in diesem Reiche unsere Person vorstellte, und durch viele ganz sichere Zeugnisse überzeugten wir uns bald, daß nur allzu wahr sey, was man früher gemeldet hatte. Es ist also jetzt eben so bedauernswürdig als unbezweifel, daß allsogleich von gedachter Regierung der ungerechte Beschluß gefaßt wurde, denjenigen zu vertreiben, der dort unsere und des apostolischen Stuhles Stelle vertrat, und zwar solchergestalt, daß man ihm andeutete, sich in kürzester Zeit über die Gränzen von Portugal zu entfernen. Nachdem man diesem heiligen Stuhle und Uns ein so großes Unrecht zugefügt hatte, so

richtete die Verwegenheit dieser lasterhaften Menschen sich gegen die katholische Kirche, ihre Güter, und die unverletzlichen Rechte des heiligen Stuhles; und wenn wir bedenken, daß dieß alles beim ersten Einzug und gleichsam aus verabredeter Verschwörung unternommen wurde, so empört sich unser Gemüth und Wir können Uns der Thränen nicht enthalten. Denn nachdem man die öffentlichen Gefängnisse aufgethan und die darin befindlichen Gefangenen entlassen hatte, wurden an ihre Stelle selbst einige von denen dahin abgeführt, von welchen geschrieben steht: Berühret nicht meine Gesalbten. Layen maachten sich das Recht über heilige Gegenstände an und verordneten eine allgemeine Reform des Sekularklerus und der der Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts. So wurde durch ein Gesetz das Privilegium Fori aufgehoben; die Nonnen, als geistliche Familien, wurden vertrieben und die Novizen eines jeden Instituts fortgeschickt, mit dem ausdrücklichen Verbote, neue Candidaten aufzunehmen. Das Patronatsrecht wurde allen Geistlichen entzogen, und die Regierung legte sich allein das Recht bei, zu allen kirchlichen Beneficien und Aemtern zu ernennen. Auch wurde durch ein Gesetz verboten, daß in Zukunft Keiner mehr zu den heiligen Weihen befördert werden sollte. Die Ordinariate und die Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts, welche sich der neuen Reformverordnung, wodurch die Klöster der Jurisdiction dieser Ordinariate unterworfen werden, nicht unterzogen, so wie alle geistlichen Personen beiderlei Clerus, die aus Neigung für die frühere Regierung vom Sitze ihrer Beneficien, oder aus ihren Klöstern oder Hospizien sich entfernten, wurden öffentlich für Widerspenstige und Verräther erklärt, und zu den Strafen verurtheilt, womit derlei Verbrechen geahndet zu werden pflegen; und sogar hat man eine Verordnung erlassen, daß jedes Kloster aufgehoben werden soll, wo gedachte Personen aufgenommen wurden, und daß man gegen die Vorgesetzten, welche dieselben in ihre Gemeinde aufgenommen, verfahren soll, als nähmen sie Theil an demselben Verbrechen. Die Kirchengüter sind in einigen Fällen der Nation zugetheilt. . . Was noch mehr? Zu diesen gewiß höchst boshaften und der katholischen Religion zuwiderlaufenden Attentaten ist noch hinzugekommen, daß alle Bischömer und Erzbischömer, die von Uns auf Ernennung der damals vorhandenen Regierung besetzt wurden, als vacant erklärt worden sind; es ist selbst im Allgemeinen befohlen worden, daß diejenigen, welche auf solche Art ein Beneficium erlangt haben, die auf dasselbe sich beziehende Ernennung durchaus aufgeben, und aller Ansprüche auf selbe verlustig seyn sollen, und wenn sie dawider handeln, sollen sie für Rebellen gehalten, und als solche behandelt werden. Ferner, damit nichts übrig bliebe, dessen man nicht gegen das Ansehen der Kirche und dieses heiligen Stuhles sich erlauben hätte, so hat man die Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntiaturs aufgehoben, und die Anliegen, welche von dieser früher entschieden wurden, dem weltlichen Gerichte zugewiesen. Es ist kaum auszusprechen, wie sehr alle diese Dinge zum Nachtheil der katholischen Religion gereichen, da durch sie, wie Ihr wohl versteht, die heiligsten Gesetze der Kirche verachtet, ihre

göttliche Macht mit Füßen getreten, die ihr allein zustehenden Rechte verlegt und die Ordnung und Verfassung, auf welche sie von Gott selbst gegründet worden, umgestürzt wird. Was Uns aber vorzüglich betrübt und besorgt macht, ist, daß jene Ereignisse und Rathschläge ganz offenbar dahin gehen, alle Verbindung mit diesem ehrwürdigen Stuhl des heil. Petrus, der von Jesus Christus zum Mittelpunkt der katholischen Einheit gemacht worden, abgebrochen, und so die Kirche, nach Auflösung der Einigkeit, durch ein verabscheuungswürdiges Schisma zerrissen werde. Denn wie kann die Einheit des Körpers bestehen, wenn nicht die Glieder mit dem Haupte verbunden, und demselben unterworfen sind? Wie kann aber diese Einheit und Unterwerfung gedacht werden, wenn, um alles Uebrige nicht zu erwähnen, die Bischöfe, welche gesetzmäßig von Dem eingesetzt sind, den es angeht, jeder verwaisten Kirche ihren eigenen Hirten anzumeisen, da er allein den Primat der Gerichtsbarkeit, und die Fülle der Gewalt in der Kirche aus göttlicher Vollmacht beßigt, verworfen werden? — Auch darf nicht unberührt gelassen werden, daß diese schweren Untthaten uns desto empfindlicher gewesen, je weniger eine solche Behandlung, wenn man die Art und Weise bedenkt, welche wir in den politischen Verwickelungen der Portugiesischen Angelegenheiten beobachtet haben, zu erwarten stand. Denn, wie Ihr wohl wißt, Wir haben sorgfältig Alles zu vermeiden gesucht, was Uns selbst und diesem heiligen Stuhle Haß oder auch nur einen Schatten von Verdacht zuziehen könnte. Denn vermöge Unseres allgemeinen Apostelamtes und der Uns von dem obersten Hirten übertragenen Sorge für die ganze christliche Heerde wurden Wir zwar genöthigt, von Unserem, aus der Hauptverpflichtung Unseres Amtes entspringenden heiligen Rechte Gebrauch zu machen, um das geistliche Wohl der Religion zu handhaben; da aber dieses Recht und dieß Unser Amt göttlichen Ursprungs ist, so konnte auch dasselbe durch keine Zeitverhältnisse oder Veränderungen der öffentlichen Angelegenheiten zerstört werden. Und wie elend wären wir nicht, wenn Wir aus irgend einem Vorwande von Weltklugheit die Sache der Kirche, der Religion und des Seelenheils vernachlässigt hätten! Andererseits aber, da so heftig um die Oberherrschaft gestritten wurde, so hielten Wir es in solchen Verhältnissen jenes Reiches für angemessen, nichts zu thun, wodurch Wir den Anschein gewönnen, die Rechte eines Theiles schmälern zu wollen. So haben Wir die Fürsorge angewendet, eine Constitution zu erlassen, der Anfang lautet: *Sollicitudo Ecclesiarum*, in welcher Wir mit Gründen und mit Ausführung mehrerer Thatfachen der Päpste, Unserer Vorgänger, sowohl aus ältern Zeiten und nach dem Beispiele der Aelteren sowohl, als desjenigen, der Uns zuletzt vorangegangen ist, gezeigt, und mit klaren, unzweideutigen Worten dargegethan haben, daß es Unsere Absicht sey, keinem Theile irgend ein Recht zu geben oder zu nehmen, sondern daß Wir, was Wir zu allen Zeiten kraft Unseres apostolischen Amtes zu thun verpflichtet sind, bloß allein das zu suchen, was Christi ist. — Da Wir aus dieser Ursache die eben angeführten Thaten sehr übel aufgenommen haben, und die Ueberzeugung hegten, daß man Uns und den apostolischen Stuhl auf die ungerechteste Weise behandelt habe, so haben Wir auch nicht gesäumt, die bei Uns residirenden Gesandten und Minister der auswärtigen Mächte von der Vertreibung Unseres apostolischen Pronuntius schriftlich, wie dieß üblich ist, in Kenntniß setzen zu lassen, damit ein jeder seinem respectiven Herrn da-

von Nachricht gebe, und damit auch genau berichtet zu werden möchte, was durch die Zeitungen unrichtig gemeldet seyn dürfte. Wir behalten Uns aber noch auf den heutigen Tag vor, Euch alles dieses auf feierliche Weise in Eurer Versammlung vorzulegen. — So denn, ehrwürdige Brüder, erklären Wir auf das Feierlichste, daß Wir die Verordnungen, welche von gedachter Lissaboner Regierung zu so großem Nachtheile der Kirche, ihrer geweihten Diener, des Kirchenrechtes und der Prerogativen dieses heiligen Stuhles erlassen worden sind, höchlich mißbilligen, und Wir erklären dieselben ungültig und nichtig, und indem Wir Uns über die oben erwähnten Unternehmungen höchlich beschweren, erklären Wir, daß Wir, wie es unsere Pflicht ist, bereit sind, mit Beihülfe des Hrn., Uns gleich einer Mauer für das Haus Israel zu widersehen, u. am Tage des Herrn im Kampfe zu bestehen, wie es das Wohl der Religion und die Wichtigkeit der Sache erfordert. Ubrigens haben Wir diese Sache, welche die Sache Gottes ist, auch Gott selbst ganz anpoblen. Und auf den nahen Beistand dessen vertrauend, der es für besser erachtet, aus Bösem Gutes wirkend seine Weisheit und Allmacht zu zeigen, als nichts Böses zuzulassen, beharren Wir in dem festen Vertrauen, daß er die Herzen derjenigen, durch deren Thatun die Kirche von so großen Drangsalen gedrückt, seufzet, zu besseren Gesinnungen zurückführen werde, und daß auf diese Weise Unser väterliches Herz der Nothwendigkeit werde überhoben werden, von den geistlichen Waffen, die Gott Unserem apostolischen Amte verliehen hat, Gebrauch zu machen. Möge derselbe Gott, der Vater des Lichtes und der Erbarmungen, Unsere Hoffnung genehmigen, und Ihr, ehrwürdige Brüder, tretet Ihr mit Uns im Vertrauen zu dem Throne der Gnade, damit, worum wir inständig bitten, und zu bitten nicht aufhören, Wir Barmherzigkeit erlangen, und Gnade finden, wo die Hülfe so nöthig ist.“

Neapel, vom 28. Sept. Der Plan einer Nationalgarde für das ganze Königreich wird nun unverzüglich zur Ausführung gebracht werden. In der Hauptstadt soll dieselbe aus 12,000 Mann bestehen, 1000 für jedes der zwölf Quartiere. Eine berittene Ehrengarde von 150 jungen Leuten aus guten Familien hat schon die Genehmigung des Königs erhalten.

### Schweiz.

Zürich, vom 9. Oktober. Der Regierungsrath hat am 5. d. das Begehren einer auswärtigen Behörde um Auslieferung eines politischen hier lebenden Flüchtling einstimmig abgeschlagen, und den Beschluß gefaßt, daß weder der Betreffende noch irgend ein anderer politisch Verfolgter, woher er immer kommen möge, ausgeliefert werde.

Die „Lausaner Zeitung“ meldet, daß das Schulwesen auf der Landschaft Basel durch die frühere Regierung in solchem Grade vernachlässigt wurde, daß man die Kinder kaum lesen und schreiben lehre, denn nach dem angenommenen Regierungssystem waren die Bandleute nur zum Ackerbau und zur Wandweberei bestimmt u. s. w.

Der apostolische Nuntius hatte dieser Tage eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Tagsatzung, Hrn. H. F. Der Gegenstand der Unterredung waren, dem Vernehmen nach, die neueren Unterhandlungen wegen der päpstlichen Schweizer-Truppen zwischen der Römischen und den betreffenden Kantons-Regierungen. Es scheint, die zwei Schweizer-Regimenter können sich, wegen der Eifersucht der Romagnolen, die sich schon in blutigen Streitigkeiten ausließ, kaum mehr in

dem Kirchenstaate halten, weswegen jene Kantons-Regierungen die Auflösung der Kapitulation wünschen. Der Vorort kann aber, da der Gegenstand nur Kantonsache, nicht unmittelbar, sondern bloß mittelbar einschreiten; ein Umstand, welcher auch die Antwort des Hrn. Hess an den Nuntius bestimmt haben wird. — Man bemerkte, daß der Nuntius seinen Posten, so wenig als Hr. v. Rumigny, während der letzten Wirren verließ; während der größte Theil der Gesandten, gleichsam zum Zeichen ihrer Bewahrung gegen die Tagfahungs-Beschlüsse, sich nach Baden entfernte.

Solothurn, vom 9. Oktober. Nach den bestehenden Gesetzen wird von jeder Maas Wein 6 Rappen Verbrauchssteuer entrichtet, vom selbstgezogenen Weine nur 1 Rappen. Aus dem Amtsbezirk Dornach ist nun der Regierung am 4. d. die Anzeige gemacht worden, daß mehre Gemeinden erklärt haben, die Abgabe nicht entrichten zu wollen. Diese Weigerung soll eingeleitet worden seyn in der Volksversammlung zu Balsthal am 22. September, und man soll lieber eine Vermögensteuer bezahlen wollen, Eins vom Tausend, als jene Verbrauchssteuer.

Basel, vom 10. Oktober. Die in Arau versammelten Theilungsausschüsse haben sich über die erste Frage, welcher Termin für die Berechnung zur Theilung des Staatsvermögens angenommen werden solle, nicht vereinigen können; Basel beharrte auf den August 1833, weil erst von da an die Trennung anerkannt worden sey, die Landschaft auf dem December 1830, als dem Anfang der Wirren; die Schiedsrichter konnten sich ebenfalls nicht vereinigen, und am 8. d. ward durch den Obmann laut vorläufig hier eingegangener Nachricht, der 15. März 1832, an welchem die Zurückziehung der Verwaltung von einem Theil der Landschaft vollzogen worden ist, festgesetzt. Die folgende Frage, nach welchem Grundsatz getheilt werden soll? konnte wiederum nicht durch Ausgleichung entschieden werden; Basel will nach dem approximativen Verhältnisse der an das zu theilende Staatsvermögen geleisteten Beiträge ( $\frac{2}{3}$ ) die Landschaft nach der Kopfzahl theilen. Der Entscheidung wird entgegengehehen.

Hr. Oberst Guerry, Kommandant der 2. Division der Reparatorenstruppen im Kant. Basel, hat an die Regierung folgendes Abschiedsschreiben erlassen: „Durch Schreiben vom 4. d. M. von dem Eidgen. Kriegsrath benachrichtigt, daß die h. Tagsatzung die Auslösung des Divisionsstaabs der eidgen. Truppen im Kant. Basel beschlossen habe, gebe ich mir die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß vom 8. d. M. an, Hr. Oberst Zimmerli das Kommando über die gegenwärtig in Ihrer Stadt liegenden Truppen übernehmen wird. Bevor ich nun das mir anvertraute Kommando niederlege, fühle ich mich gedrungen, Ihnen, Eit., meine vollkommene Zufriedenheit und meinen Dank zu bezeugen, für die gute Behandlung und die brüderliche Aufnahme, welche die Bürgerschaft Ihrer Stadt den eidgen. Truppen der 2. Division seit ihrem Einmarsch und fortwährend erwiesen hat, und welche, wie ich zuversichtlich hoffe, auch fernerhin ihren Bestand haben werden. Es ist auch dieses Benehmen der hiesigen Bewohner von sämtlichen Truppenkorps der Befähigung gewürdigt worden, und diese einstimmig, denselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich ersuche Sie daher, bei Ihren Verwalteten, das Organ unserer Gefühle zu seyn, und mit dem Wunsch für die Wohlfahrt Ihres Kantons den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung zu genehmigen.“

Bern, vom 10. Oktober. Die Errichtung einer Hochschule in Bern soll vom großen Rath in der bevorstehenden Winter Sitzung berathen werden.

Um das Luzerner Volk und die Urkantone zu defanatisiren, aufzuklären u., erläßt jetzt Herr Constantin Siegwart von Luzern aus eine Zeitung, die Volkszeitung genannt. Sie soll gut machen, was der Waldstätterbote verdorben habe, und zu dem Ende wird sie von der hohen Regierung als Beförderin der Aufklärung mit 6000 (sage sechs tausend) Franken unterstützt, damit eine gehörige Anzahl gratis ausgeheilt werden könne. Nach dem Probeblatt zu urtheilen, wird sie im schlechten Volkston geschrieben; sie möchte zwar den ausgezeichneten Styl des Schweizerboten nachahmen, verhält sich aber dagegen wie 29ger zu 27ger.

Das Eintreffen der Basler Kanonen in Vieslal wurde mit Glockengeläute, Kanonenschüssen und lautem Jubel gefeiert. Nachts war Vieslal illuminirt.

Schaffhausen, vom 11. Oktober. Der „Schweizerische Korrespondent“ enthält Folgendes über die neuen Vorfälle in Schwyz: „Als am 2ten d. sich die Kunde verbreitete, daß wir der lästigen Einquartierung nun baldigst los werden würden, war alles voll Jubel und Freude. Selbst die Soldaten, des unnützen Wagens der armen Schwyzer längst müde, theilten diese Freude mit uns. Leider aber währte sie nur kurz; denn plötzlich hieß es, das Militair habe Gegenbefehl erhalten, weil die Verfassung verworfen worden sey; ja die Truppen mußten nicht nur im alten Lande Schwyz bleiben, sondern würden noch durch ein Paar frische Bataillons vermehrt werden. Versezt diese mit Blitzesschnelle, selbst bis in die höchsten Alpen sich verbreitende Nachricht alles in Behmuth und bittere Empfindungen, so erregte sie bei dem Militair, daß sich dadurch in seinen Hoffnungen getäuscht sah, noch viel mehr Unzufriedenheit und Mißmuth. Den Soldaten gab man vor, daß unser freie, offene und edle Aabyberg vorzüglich Schuld an der Verwerfung der Verfassung, folglich auch des längern Bleibens der Truppen seye. Diese daurch gereizt und rachgierig gemacht, strömten wüthend durch alle Straßen, und neckten den Bürger in seiner Ruhe, und wer nur die mindeste Einwendung machte, wurde auf die Wache geführt; beinahe kein rechtlicher Bürger konnte ungehindert vor dem Militair vorübergehen, und überall und in allen Häusern im ganzen Flecken wurden die fürchterlichsten Drohungen mit Mord und Brand verbreitet, und vermehrte Einquartierung auf Exekution prophezeit u. dgl. m. In zahlreichen Haufen strömten die von Rache schnaubenden Eid- und Bundesgenossen vor das Haus des wackern und braven, hier im Lande hoch geachteten Hrn. Aabyberg, umstellten sein Haus, schwuren ihm Rache, Tod und Verderben, warfen ihm die Fenster ein, hingen ihm Stricke an sein Haus u. s. w. Kurz man war um das Leben des biedern Mannes so sehr besorgt, daß 40 Bauern Wache bei ihm hielten, entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und ihr Leben für das seinige hinzugeben. So wurde der 11. Artikel der Grundlagen zu unserer neuen Verfassung: „Die freie Meinungsäußerung in Worten und Werken ist gewährleistet“, beobachtet, und der Tagsatzungs-Proklamation, die da verhiel: „Sicherheit der Personen und des Eigenthums ist gesichert“, entprochen!“



## Miszellen.

Berlin. „Das trauernde Königspaar“ gemalt von C. F. Lessing; dies unübertreffliche schöne Bild, welches die Krone der Ausstellung im Jahre 1830 war, ist als Steindruck in der Kunsthandlung des Herrn Müller, unter den Linden Nr. 30, höchst gelungen erschienen. Wir halten es für Pflicht dies herrliche Blatt als Seitenstück zu dem Bendemannschen Bilde „Die trauenden Juden“ bestens zu empfehlen. Wurde in jenem schon etwas ausgezeichnetes geleistet, so hat dieses noch manche Vorzüge. Treues Wiedergeben des Originals, fleißige Ausführung auf dem Stein bekunden, mit welchem Eifer für die Kunst Herr Paalzow die Copie anfertigte. Der Druck selbst zeugt von der Vollendung, die jeden Kenner mit Freude erfüllen muß. Ohne alle Unterstützung, ja selbst behindert und verleumdet, führte Hr. Müller dies Werk mit rastlosem Streben zum Ziele. Seine Wirksamkeit wird jetzt durch die rege Theilnahme des Publikums gebührend belohnt. Er erfreute sich bei dem ersten Bilde der trauernden Juden eines Absatzes von circa Ein tausend Exemplaren, und es ist zu glauben, daß die neuerschienene Lessingsche Bild, das trauernde Königspaar, welches durch seine Originalität noch höher steht als die erstgenannte, und so vortrefflich gelungen ist, noch einen größeren Absatz finden wird.

Frankfurt a. M., vom 13. Oktober. Georg Döring den die Freunde der schönen Literatur zu ihren Lieblingen zählen, ist nicht mehr! Er starb am 10ten d. M. in der Nacht gegen halb zwölf Uhr an der Wassersucht in seinem drei- und vierzigsten Lebensjahre. Am 11. Dez. 1789 wurde er in Casfel geboren. Nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet hatte, weckte die neuerwachte deutsche Freiheit sein poetisches Leben, welches sich schon in früher Jugend mächtig in ihm geregt. Die Poesie war es, der er sich mit ganzer Seele hingab; zu ihr rang er sich durch mancherlei äußerliche Hindernisse empor, in welchen sich die Beharrlichkeit seines kräftigen Geistes zeigte, bis es ihm endlich gelang, nachdem er sich im Jahre 1824 verheirathet hatte, in still begränzter Häuslichkeit, im Kreise der Seinen das Glück zu finden, dem er unablässig nachstrebte. Hier gewann sein Geist im freien Schaffen die glückliche Heiterkeit des Dichters, der mit mildem Lächeln auf die Verirrungen des Lebens blickt; hier fühlte er sich selig, wenn er die mannichfaltigen Gestalten ins Leben rufen konnte, welche sich im stillen Grunde der Seele zeigten. Groß war die Schöpfungskraft seines Geistes; in den verschiedensten Formen der Poesie hat er sich mit glücklichem Erfolge versucht, und so können wir nur beklagen, daß er so frühzeitig der Erde genommen ward; doch freuen wir uns dessen, was er geleistet, das seinen unvergänglichen Ruhm errichtet hat.

In der Zeitung von Odessa vom 15 (27sten) September berichtet ein Ungenannter, wie er am 10ten Juli 1818 bei dem Borgebirge Karaburune (dem schwarzen Kap) mit Nymphen, deren eine lange Haare hatte, schwarz wie Ebenholz, die andere kaum vierzehnjährige aber eine Blondine war, mit großem Ergötzen im Bade belauscht habe, und wie der Capitain einer Golette diesen Damen einen Besuch abgestattet habe, dessen Andenken er durch ein Französisches Gedicht auf dem Fels der daselbst befindlichen Grotte verherrlichte. Karaburune ist drei Meilen von Kertsch (dem alten Panticapaeum) entfernt; die Grotte, welche die Natur gebildet zu haben scheint, hat 40

Fuß Tiefe, 10 bis 12 Fuß Breite, und mehr als 8 Fuß Höhe. Der Held des Liebesabentheures datirt sein Gedicht „am Fuße vielleicht des alten Nymphaeums“ und die Reste einer alten Mauer und einige alte Grabhügel überzeugen den Bericht-Erstatte, daß hier eine alte Stadt gestanden habe, die er mit dem verliebten Capitain der Golette für das alte ziemlich unbekanntes Nymphaeum (am kimmerischen Bosphorus noch dem schwarzen Meere zu) hält, wovon sich auch der verstorbene Staatsrath v. Blaramberg im J. 1830 überzeugt habe. Die Grotte stimmt zu dieser Meinung allerdings sehr gut; wie wohl der Periplus Anonymi die Entfernung des Ortes Nymphaeum von Panticapaeum geringer angiebt als die des Borgebirges Karaburune von Kertsch ist.

Der bekannte Bidoq hat ein Patent auf die Fabrikation eines Papiers erhalten, von dem nichts Geschriebenes oder Gedrucktes, das einmal darauf gestanden hat, wieder verlöschet werden kann. Es war seit langer Zeit eine Prämie für diese Erfindung ausgesetzt.

Versammlung des Gewerbevereins (Abtheilung für Gewerbe u. s. w.) Mittwoch, 23. Oktober, Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

## Theater = Nachricht.

Dienstag, den 22. Oktober 1833: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten, nach dem Italienischen. Musik von W. A. Mozart.

## Verbindungs = Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter, Dtilie, mit Herrn Kiesewetter, Conrector am hiesigen Gymnasium, zeige ich entfernten Freunden ergebenst an. Dels, den 21. Oktober 1833.

Die verw. Landchafts-Rendant Felbrig.

## Entbindungs = Anzeige.

Die heut früh gegen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, von einem muntern Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:

Breslau, den 21. Oktober 1833.

W ä k e r,  
Garnison-Verwaltungs-Director.

## Todes = Anzeige.

Den, nach mehrjährigen Leiden, am 18ten d. Abends 7 Uhr, im 23sten Lebensjahre, erfolgten Tod unsers geliebten Sohnes, Heinr. Wilh. Häfner, melden gebeugten Herzens hiermit ergebenst: der Konful Fischer und Frau.  
Breslau, den 21. Oktober 1833.

## Verloren.

Es ist Sonntag, den 20sten d. M. in den Vormittagsstunden auf dem Wege von der goldenen Krone, Schweinischerstraße, bis in die Elisabethkirche ein diamantner Ohrring, in Form eines Reifens, eine Pyra daran hängend, verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten selbigen gegen ein Belohnung in genanntem Hause, eine Stiege hoch abzugeben

**Volkschrift.**

Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist so eben erschienen und wird bei

**G. P. Ueberholz in Breslau**

(Ring und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Dels ausgegeben:

**Das Scller = Magazin,**

zur

**Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse,**  
besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter.

**52 wöchentliche Lieferungen mit 200 bis 300**

**Abbildungen zu 10 Sgr. vierteljähriger**

**Vorausbezahlung.**

Die ersten Nummern dieser Zeitschrift liegen zur Ansicht vor.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung von F. Neubourg, am Naschmarkte Nr. 43, zu haben:

**Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle**  
für Richter, Gerichtsärzte, Bertheidiger und Psychologen bearbeitet

von

**Dr. Bischoff,**

Großh. Sächsischem Criminal-Richter, Dirigenten des Criminal-Gerichts in Eisenach, des Großh. Hessischen Ludwigswaldens Ritter erster Classe.

Erster Band. gr. 8. 1833. 2 Rthl. 25 Sgr.

Der Herr Verfasser, welcher als ausgezeichnete und thätiger Schriftsteller, besonders im Fache der Criminal-Rechts-Pflege, bereits rühmlichst bekannt ist, (vergl. u. a. Hügigs Zeitschrift für die Criminal-Rechts-Pflege in den Preussischen Staaten, Bd. III, S. 399 bis 404; das Vorwort zum 10ten Hefte der Hügigschen Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege, so wie S. 223 desselben Heftes) wird vier Bände merkwürdiger Criminal-Rechts-Fälle herausgeben, welche alle Verbrechen umfassen, die das deutsche gemeine Recht kennt. Abgesehen davon, daß ein Werk von solcher Reichhaltigkeit bisher nicht erschienen ist, daß der Herr Verf., um demselben diesen Umfang geben zu können, von in- und ausländischen Behörden unterstützt wurde und derselbe nur die ihm mitgetheilten interessantesten Untersuchungen zu Erläuterung der betreffenden Criminalrechts-Lehren auswählte: so gewährt diese Sammlung auch dem Untersuchungs-Richter und dem Bertheidiger eine treffliche Anleitung zu Behandlung der verschiedenartigsten Criminal-Fälle. Sie zeigt dem Gerichts-ärzte, wie er sich bei allen denjenigen Untersuchungen zu verhalten habe, welche seine Thätigkeit erfordern; sie enthält für den Geisllichen, welcher zum Besuch der Gefangenen bestimmt ist, so wie überhaupt für den Psychologen und jeden gebildeten Leser eine belehrende und höchst anziehende Unterhaltung.

**Ediktal-Citation.**

Auf den Antrag des Königlichen Fiscus wird der ausgetretene Cantonist Johann Franz Weiß aus Frankenstein, wel-

cher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1813 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlichen Preussischen Lande hierdurch aufgefodert.

Es ist zugleich zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den

29. Januar 1834, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. Glan im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird.

Sollte Provokat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Confiskation seines gesammten, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 30. September 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

Le m m e r.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Auf dem, dem Königlichen Lieutenant Unverricht gehörigen Mittergute Häslicht, Striegauer Kreises, ist Rubr. III. Nr. 13, eine Protestatio de non in praesudicium intabulando zur Sicherheit des Schutjuden Nathan Lewin zu Reisse, wegen eines von demselben dem frühern Besitzer, von Gaudecker, vorgeliehenen Kapital von 1200 Rthl. zu 6% Zinsen mit halbjähriger Kündigungsf. ist, worüber der von Gaudecker laut bei den Grund-Akten von Häslicht befindlichen Schuld-Instruments vom 17. Juni 1802 Hypothek bestellt hat, vigore decreti vom 24. Juni 1802 um deshalb eingetragenen worden, weil die Schuld selbst wegen der damals auf dem verpfändeten Gute noch hastenden Substitution noch nicht eingetragenen werden konnte.

Die Forderung des Nathan Lewin ist angeblich an dessen Cessionar, Namens Friedländer, Anno 1805 bezahlt und von dem Friedländer darüber Quittung und Lösungs-Einwilligung dem verstorbenen Hof- und Criminal-Rath und Notarien-Direktor Ueber behändig worden, welche jedoch in dessen Nachlaß verblieben und abhanden gekommen seyn soll.

Der Nathan Lewin ist nicht zu ermitteln, der Aufenthalt des Friedländer unbekannt, und es werden daher auf den Antrag des Lieutenant Unverricht, Behufs Extabulation der eingetragenen Protestation und Amortisation der Forderung der Nathan Lewin und Friedländer, oder alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche in dem auf

den 6ten Februar 1834 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Ruprecht im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anzumelden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die Protestation in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 25. September 1833.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

L e m m e r.

**Bekanntmachung.**

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 539 Rtlr. 14 Sgr. manifestirten, und mit einer Schuldensumme von 2051 Rtlr. belasteten Nachlaß des Wachsleinwandfabrikanten Schramm am 14. Juni 1833 eröffneten erbchaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntten Gläubiger auf

den 29. Januar 1834, Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Hahn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Merkel, von Uckermann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. September 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
v. Wedel.

**Auktion.**

Es sollen am 25ten d. M., Nachm. 2 Uhr, im Auktions-gelasse Nr. 49 am Raschmarke,

- 140 Schaaffelle,
- 59 Kalfelle und
- 14 Ochsenfelle

an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 21. Oktober 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

**Auktion.**

Am 23ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, sollen im Lauer-Garten vor dem Dorthore in der Mehlgasse, 12 gepolsterte Bänke, ein gutes Billard mit Bällen und Quecks, ein Schreibsekretär und ein Satz Kegel nebst 2 Kugeln, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 15. Oktober 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

**Ediktal-Citation.**

Alle diejenigen, welche aus der als Hypotheken-Instrument ausgefertigten Erbsonderungsverhandlung in der Nachlassregulirungssache der zu Bischdorf verstorbenen Bauer Josepha Nicksch vom 16. Juni 1815 nebst annectirten Hypothekenscheins vom 15. November ej. a. über das auf dem George Friedrich Bugabeschen Bauergute Nr. 30 zu Bischdorf Rubr. III. Nr. 7 eingetragene Erbtheil der minorennen Josepha Nicksch per 417 Rtlr. 15 Sgr. 9 Pf., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briessinhaber irgend einen Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 18. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Genß anstehenden Termine, zu melden, und dieselben nachzuweisen, widrigen-

falls die nicht erschienenen Interessenten mit ihren etwaigen Realansprüchen an das bezeichnete Dokument präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument aber für amortisirt erklärt, und die eingetragene Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neumarkt, den 17. September 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Subhastations-Patent.**

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Friedrike von Lochowischen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, nemlich:

- a) des auf 1366 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses und Gartens sub Nr. 1 des Hypotheken-Buchs vom Trebnitzer-Anger;
- b) des auf 260 Rtlr. gewürdigten Gartens sub Nr. 11 von den Gärten der Stadt Trebnitz, ist der einzige peremptorische Bietungs-Termin auf

den 7. Januar 1834,

Vormittags 10 Uhr in unserem Partheien-Zimmer vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Scharff anberaumt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben eingeladen, die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Trebnitz, den 8. Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.  
Schüh.

**Subhastations-Proclama und Ediktal-Citation.**

Das auf 1951 Rtlr. als gerichtlich abgeschätzte, zum Nachlasse des Franz Artelt gehörige Freibauergut zu Gabersdorf wird auf Antrag der Erben Schuldenhalter subhastata gestellt, und werden Besitz- und zahlungsfähige zu dem einzigen peremptorischen Bietungs-Termin den 21sten November d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesige Justiz-Amts-Kanzlei vorgeladen, von denen der Bestietende in Ermangelung eines zulässigen Widerspruches den Zuschlag erwarten kann. Zugleich werden alle unbekanntten Gläubiger des Bauer Franz Artelt zur Liquidation und Geltendmachung ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß Neurode, den 11. September 1833.

Reichsgräflich Anton v. Magnisches Justiz-Amt.

**Offener Arrest.**

Ueber den Nachlaß des zu Neustadt verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schöpp ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es wird daher Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angebeutet, davon weder etwas an die Erben desselben noch an einen Dritten zu verabsolgen, vielmehr dem Ober-Landes-Gerichte davon förderksamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte demungeachtet an die

Schöppchen Erben oder einen Dritten etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 4. Oktober 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

**Zinsgetreide = Versteigerung.**

Zum Verkauf des diesjährigen von den Amts-Ortschaften in natura einzuliefernden Zinsgetreides

von 362 Scheffel Weizen,
382 — Korn,
124 — Gerste,
378 — Hafer,

steht auf den 29. Oktober d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) an, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß zufolge der Kaufs-Bedingungen jeder Bittant bis zu erfolgendem Zuschlage an sein Gebot gebunden, dieser selbst aber der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und daß  $\frac{1}{3}$  des geleisteten Gebots sofort als Caution erlegt, die volle Zahlung hingegen bald nach dem Zuschlage geleistet werden muß.

Breslau, den 17. Oktober 1833.

Königliches Rent-Amt.

**Getreide = Verkauf.**

Das bei dem hiesigen Rent-Amt zur Disposition bleibende diesjährige Zinsgetreide, bestehend in:

44 Schfl. $15\frac{1}{4}$ M $\ddot{u}$ . Weizen	} Preuß. Maas,
314 = 13 = Korn	
162 = $\frac{1}{2}$ = Gerste	
478 = $14\frac{5}{6}$ = Hafer	

wovon die Gensiten 44 Schfl.  $15\frac{1}{4}$  M $\ddot{u}$ . Weizen, 134 Schfl. 14 M $\ddot{u}$ . Korn, und 316 Schfl.  $14\frac{1}{3}$  M $\ddot{u}$ . Hafer bis Breslau liefern müssen, soll höherer Bestimmung gemäß, meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht auf

den 6. November d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Lokale des hiesigen Steuer- und Rent-Amtes ein Termin an, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Meistbietende ein Drittel des Gebots als Caution zu deponiren hat. Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Ramslau, den 14. Oktober 1833.

Königliches Rent-Amt.

**Varinas = Canaster in Rollen, vorzüglich schöner Qualität, fabricirte Rauchtabake, Schnupstabake und Zigarren**

empfiehlt zu geneigter Abnahme: die Tabak-Niederlage bei Breslau, den 21. Oktober 1833.

Moritz Geißler.

Schweidnitzer Straße Nr. 5 im goldnen Löwen.

**Einladung**

zur musikalischen Nachmittags-Unterhaltung, welche Dienstag den 22. Oktober 1833 im Saale des Herrn Liebig vor dem Schweidnitzer Thore abgehalten wird.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, sich auf zwei gewöhnlichen und auf der von ihm neu erfundenen Streichzither, mit Begleitung der Violine durch Herrn Franz Hefner, und Guitare durch Herrn N. Schmäker mit abwechselnden Musikstücken, als: Märsche, Variationen, Pot-pourris, Adagio, Polonaise, Oesterreichischen und Ungarischen National-Länzen, und die neuesten Walzer von Strauß, Panner und Morelly zu produciren.

Wozu ergebenst seine Einladung macht:

Johann Pehmeyer

(genannt Heiling Jean) aus Wien.

Entrée für die Person 5 Sgr. Der Anfang ist um halb 4 Uhr, das Ende um 6 Uhr.

**Fischbein = Anzeige.**

1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Viertel langes, das Pfund	5, 8 und 10 Sgr.
$2\frac{1}{2}$ und 3 Viertel " " "	15 u. 17 Sgr. 6 Pf.
4 und $4\frac{1}{2}$ Viertel " " "	20 Sgr.
5, 6, 7, 8, 9 und 10 Viertel "	22 Sgr. 6 Pf.
Stäbe zu Ledestöcken	1 Rtlr. 5 Sgr.
Stäbe zu Peitschen-Stöcken	1 Rtlr.
Fischbein zu Regenschirmen	25 Sgr.
$2\frac{1}{2}$ Viertel langes Blankset	20 Sgr.
ganz langes Blankset	25 Sgr.
kurzes Fischbein zu Halsbinden	2 Sgr. 6 Pf.

ist zu haben: in der Fischbein-Fabrik, Ohlauer-Straße Nr. 6 in der Hoffnung, des  
F. P ä z o l t.

**Anzeige.**

Durch persönliche Einkäufe in der jetzigen Leipziger Michaeli-Messe habe ich mein Mode-Schnitt-Waaren-Lager wiederum mit allen Neuheiten aufs geschmackvollste assortirt und verfehle nicht mich mit einer Auswahl von

**Gedruckten wollenen Mäntel- und Kleider = Stoffen**

in den neuesten und schönsten Dessins, diversen neuen Mode-Zeugen zu Gesellschafts-Kleidern, so wie mit einer schönen Auswahl von bunten Perkals und andern gedruckten und gewirkten Zeugen zu Hauskleidern und Ueberröcken, Bagdad-Kleidern u. c.

**Umschlage = Tüchern**

nach der neuesten Art, so wie mit einer bedeutenden Auswahl von kleinen Gages- und Krepp-Fichus und Schawlchen zu auffallend billigen Preisen zur geneigten Abnahme ganz ergebenst zu empfehlen.

M. Sachs, jun.,

Grüne-Nöhr-Seite an der Ecke des Kränzel-Markts im Gewölbe Nr. 33.

**Verdingung von Chaussée-Reparatur-Steinen.**

Zur Verdingung von 100 Schachtruthen Chaussée-Reparatur-Steinen auf der Breslau-Hühnerischen Chaussée, welche bis Ende Januar vollständig angeliefert seyn müssen, steht auf den 23ten d. M. Nachmittags um 4 Uhr im Chausséezollhause zu Rosenthal ein öffentlicher Picitations-Termin an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Breslau, den 19. Oktober 1833.

C. M e n s,  
Königlicher Wegebau-Inspektor.

Billiger Unterricht, franz., lat., griech., wird nachgewiesen bei Herrn Rathel, Reusche-Straße Nr. 5.

**L u s t - S c h i e ß e n .**

Mittwoch den 23. Oktober findet bei mir ein Lust-Schießen aus freier Hand, nach einem flüchtigen Keuler, auf Wirsch-distance, statt. Der Anfang ist früh um 10 Uhr, wozu ein hochzuverehrendes schießlustiges Publikum, unter Versicherung sonstiger reeller Bedienung hiermit ergebenst einladet:

Riegel, zu Rothkretscham.

**Zwei Steindrucker-Gehülfsen,**  
welche durch gute Atteste sich ausweisen können, finden sogleich Arbeit. Näheres in der Expedition der Breslauer Zeitung.

**Fett-Bracken-Verkauf.**

Auf dem Dominium Groß-Zauche bei Trebnitz stehen von 90 Fettschöpfen, 60 Stück, nach Auswahl zu verkaufen.

Ein sehr anständig meublirtes Zimmer nebst zwei großen Kabinetts ist auf der Schmiedebrücke, monatlich für 10 Rthlr. zu vermieten. Das Nähere wird in der Expedition dieser Zeitung nachgewiesen.

**Angekommene Fremde.**

Den 20ten Okt. Im goldnen Baum. Hr. Gutsbes. von Kurortski a. Sierakowo. — Hr. Partikulier Negibi a. Danzig. — In 2 gold. Löwen. Hr. Steuer-Kontrollleur Sachs a. Brieg, Im blauen Hirsch. Hr. Steuerrath Nau Mittelwalde. — Hr. Desterr. Ober-Lieutn. Mohs a. Wien. — Im Rautenkranz. Hr. Theater-Direktorin Haake u. Hr. Schauspieler Leicher a. Mainz. Die Kaufl. H. An-ree a. Leipzig. Hr. May a. Warschau. — Herr Handlungskommis Reumana a. Meisse. — Im weißen Adler. Hr. Gutsbesitzer v. Blacha a. Zule. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Blau a. Merseburg, Hr. Wallber a. Berlin. Pokoyhoff. Hr. Kunstreiter Nau a. Posen. — In der gold. Gans. Hr. Kaufm. Werner a. Berlin. — In d. gold. Krone. Hr. Justiz-Kommissarius Stuckart a. Rawicz. — Ruß. Kaiser. Hr. Prof. Witzejewski a. Bromberg.

In Privat-Logis. Dhlauerstr. 21. Hr. Kaufm. Bette a. Frankf. a/D. Hummerel S. Hr. Kaufm. Hering a. Strehlen. — Neuschloßstr. 64. Hr. Dokt. Med. Schiefinger a. Kalisch.

Den 21sten Okt. Im weißen Adler. Hr. Graf von Schmettau a. Braunschtorf. — Fr. Oberst v. Prosch a. Piegny, Landesärzter v. Prosch a. Hausdorf. — Fr. Hauptm. v. Carlowitz a. Camin. — Rand. d. Rechte Hr. v. Paczynski-Tenczyn aus Düsseldorf. — Im blauen Hirsch. Hr. Haupt-Zollamts-Kontr. Willis a. Neu-Berun. — Fr. Baronin v. Stofch a. Neuschloß. — Im gold. Lepter. Hr. Gutsbes. v. Chrzanowski u. Hr. Student v. Chrzanowski a. Olzowo. — Im deutschen Hause. Hr. Gen. Pächter Wiese a. Nitterwih. — Hr. Oberamtm. Hagen-dorf a. Eckersdorf. — In 2 gold. Löwen. Hr. Apotheker Weis-schmidt a. Dhlau. — Hr. Wirtschaft-Inspektor Pösgold a. Ellguth. In der gold. Gans. Hr. Dokt. Med. Abel u. Hr. Kunstgärtner Stalnik a. Marienbad. — In 3 Bergen. Hr. Graf v. Pückler a. Nieder-Thomaswalde. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Schönberg a. Berlin. Hr. Erner a. Marklissa. — Hr. Bleich-besitzer Apelt a. Beerberg. — Die Kaufleute: Hr. Klingenstein c. Altenburg. Hr. Frigische a. Leipzig.

Privat-Logis. Al. Groschengasse 8. Hr. Dokt. Med. Sch-mann a. Blag. — Schußbrücke 6. Hr. Maler Rothe a. Dresden. — Neue Junkernstr. 6. Hr. Kaufm. Pietsch a. Stettin.

**Neues Etablissement.**

Hierdurch gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts

**eine Mode-Schnitt-Waaren-Handlung**

errichtet und heute eröffnet habe.

Dieselbe umfaßt eine vollständige Auswahl französischer seidener Stoffe, Shawls, Tücher und englischer Manufaktur-Waaren im neuesten Geschmack, so wie alle dahin einschlagende Artikel, und bin ich durch persönlichen Einkauf in den Leipziger und Frankfurter Messen und Verbindung mit den besten Fabriken, in den Stand gesetzt, mein Lager stets mit den neuesten Gegenständen aus dem Gebiete der Mode für Damen und Herren assortirt zu erhalten.

Der Werth, den ich auf die mir erteilten Aufträge legen und die Aufmerksamkeit, womit ich solche redlich ausführen werde, soll das Vertrauen der mich beehrenden Käufer rechtfertigen, und somit empfehle ich mein Etablissement einer geneigten Berücksichtigung.

Breslau, den 22. Oktober 1833.

**Gustav Redlich.**

Albrechts-Straße Nr. 3, nahe am Ringe,  
in der ehemaligen Porzellan- und Glas-Niederlage des Herrn Doms.

**Wachs- und andere Arten von Teppichen,  
französische Tapeten und Rolleaux,**

entbletet Unterzeichneter Einem hohen Adel und verehrten Publikum in schöner Auswahl. Er hat sie Bestellungen und Auforderungen zufolge kommen lassen, und sind die Wachssteppiche zwei Ellen breit und auf der rechten Seite Rosalil gedruckt, auf der verkehrten Seite Delfarbe gestrichen; die andern Teppich-Arten wollene und leinene; die Rolleaux und Tapeten ebenfalls in allen Farben.

Der Tapezierer C. Ellsasser.  
Dhlauer-Straße Nr. 84.

Eine stille Familie wünscht zu ihren zwei Töchtern noch einige Mädchen in Pflege und Kost zu nehmen. Das Nähere kann man bei Herrn Professor Nösselt, Ring, 7 Kurfürsten, erfahren.